

Annoncen
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsburg 16.)
bei C. H. Winkl & Co.
Brettkraut 11.
In Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Kreisberg,
in Breslau bei Emil Habich.

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 805.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Ansetze 20 Pf. die jedesgegebene Zeile oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875

Der neue Militäretat.

II.

Z Berlin, 15 Nov. Das Offiziercorps der Reichsarmee soll nach dem Etat pro 1876 17011 Köpfe zählen. Der Etat von 1874 wies nur 16.756, der Etat von 1873 16.880 Offiziere nach. Gegen den Etat von 1875 berechnen wir, von Bayern abgesehen, ein Plus von 24 Offizieren, wozu noch die Erziehung von 50 pensionirten Offizieren bei den Landwehrkommandos durch aktive Offiziere kommen soll. Die wesentliche Neuerung ist die letztere vielbeschriebene Maßregel. Es sollen für dieses Jahr exkl. Bayern von den 243 Landwehrkommandos 46 mit aktiven Stabsoffizieren besetzt werden; davon kommen auf Preußen 42, auf Württemberg 4, auf Sachsen auffallender Weise kein einziger. Zugleich wird das Bezirkskommando Berlin in 4 Kommando's, das in Breslau und in Köln in 2 Kommando's zerlegt und diese wieder je 2 und 2 einem dazu besonders bestimmten aktiven Regimentskommandeur unterstellt, auch sollen die 4 Berliner Kommando's nicht mehr einer Infanteriebrigade angehören, sondern zu einer besonderen Landwehrbrigade zusammengefasst werden. Dergestalt ergibt sich eine Vermehrung der aktiven Stabsoffiziere um 51, wozu noch ein Brigadecommandeur kommt. Die Motive geben zu, daß diese Kommandeure nach vollendetem Mobilmachung der betreffenden Landwehrbataillone durch inaktive nur garnisonstüchtige Offiziere abgelöst und zur Übernahme von Truppenkommandos verfügbare werden sollen — also gerade während des Krieges die höchsten Ansprüche an die betreffenden Kommandeure zu stellen sind, ihren Posten zu verlassen haben. Die betreffenden Offiziere sollen im Frieden, erst nachdem sie längere Zeit ein Bataillon geführt haben, bei den Landwehrkommandos Verwendung finden bis zu dem Zeitpunkt, wo sie nach ihrem Dienstalter zu Regimentskommandeuren befördert sind. Demnach würden die Stabsoffiziere kaum länger als 3—4 Jahre bei dem Landwehrkommando verbleiben, die örtlichen und persönlichen Verhältnisse im Bezirk kennen zu lernen also kaum in der Lage sein.

Eine andere Neuerung wird beabsichtigt durch Formirung der in Elsass-Lothringen garnisonirenden 5 Kavallerieregimenter zu einer besonderen Kavalleriedivision. „Die besonderen Verhältnisse des Bezirks des 15. Armeekorps“ sollen die Formirung dieses Divisionsstabes nothwendig machen. Sicher war nur die Abteilung des Gardecorps und des sächsischen Armeecorps zu Kavallerie-Divisionen formirt. Im vorigen Jahr wurde in der Budgetkommision über die Aufhebung auch dieser beiden Formationen, als solcher, welche in dem Militärgezetz nicht vorgesehen sind, verhandelt. Außerdem soll das Offiziercorps noch um folgende Stellen vermehrt werden: 3 Stabsoffiziere, welche im Kriege als Eisenbahnliniensommissare fungieren und sich mit Rücksicht auf die Komplizitheit des militärischen Transportwesens bereits durch ihre Friedensstellung zu dieser Funktion vorbereitet sollen, ein Feuerwehrhauptmann, welcher den mit Bearbeitung des Munitionswesens und der Kriegsfeuerwerkerei betrauten Militärrath im Kriegsministerium zur Unterstützung in dem technischen Theil der beschäftigten Geschäfte beigegeben werden soll, ein Hauptmann der Artillerie mehr bei dem Artillerieeingenieurkomitee, 5 Hauptleute zur Unterstützung der Artillerieoffiziere vom Platz, 1 Hauptmann bei dem badischen Leibregiment als Stamm für ein badisches Garde à la Landwehrregiment, einige Platz- und Fortifikationsoffiziere in Neu-Ulm. Außerdem sollen 10 Premierleutnantstellen bei dem Offizierreitinstut in Hannover in Rittmeisterstellen umgewandelt werden. Die Feu- und Feuerwerkoftiziere werden um 19 vermehrt. In Westfalen kommen dagegen nur 5 Offizierstellen, nämlich die Artilleriedepotoffiziere bei den aufgehobenen Festungen und der Rittmeister bei der Lehrschiene in Hannover. Auch die vom Reichstage im vorigen Jahr an die Militärverwaltung gerichtete Aufforderung die Stellen der Gouverneure, der Kommandanten und Provinziale als besondere Posten nur da aufrecht zu erhalten, wo im dienstlichen Interesse die Geschäfte derselben als Nebengeschäfte nicht wahrgenommen werden können, hat zu nennenswerten Erfolgen, wie vorauszusehen, nicht geführt. Nur die Kommandantenstellen in Kassel will man demnächst einzischen. Die Gouverneurstelle in Rosick hat man zwar als überflüssig erkannt, führt aber nun plötzlich das Bedürfnis, für Köln neben den Kommandanten einen Gouverneur zu stellen. Für Karlsruhe und Darmstadt sind Kommandantenstellen schon aus der Rücksichtnahme gegen beide Fürsten gehoben, für die Nothwendigkeit von Kommandanten in Frankfurt a. M. und Altona wird auf die zahlreichen agitatorischen Einflüssen leicht ausgesetzt und teilweise leicht zugängliche, auf engem Raum versammelte Bevölkerung hingewiesen; für die Nothwendigkeit eines Kommandanten in Breslau wird u. U. angeführt, daß 45 Unteroffiziere an Sonntagen die Militärpersonen in den besuchtesten Wirthshäusern beaufsichtigen müssen u. s. w. u. s. w. Zu Verminderung der Arztfstellen entschließt sich die Militärverwaltung schon leichter und sollen daher 40 ohnehin unbekannte Assistenzarzstellen eingezen werden.

Es mag hier auch noch die Notiz eine Stelle finden, daß auf dem preußischen Etat 94 Offiziere ohne eine bestimmte Funktion oder Stelle vorgesehen sind. An deren Spitze steht Generalfeldmarschall v. Manteuffel mit dem Einkommen eines kommandirenden Generals und möblierter Dienstwohnung. In Bezug auf die Militärbeamten macht die Vermehrung der Kasernen eine nicht unerhebliche Vermehrung des erforderlichen Verwaltungspersonals nothwendig. Ein Baumeister, ein Bauinspektor und zwei Landbaumeister werden außerdem neu auf den Etat gebracht. Änderungen in den Kompetenzen und Gehältern der Offiziere und Beamten kommen im neuen Etat nur ganz vereinzelt

vor. Es scheint beabsichtigt gewesen zu sein, die Servissäke und die Klassektion der Ortsbäder durch ein dem Reichstage noch in dieser Session vorzulegendes Gesetz zu ändern. Wenigstens deutet darauf eine im Servisskapitel wohl aus Versehen scheinbar liegende Bemerkung hin. Für die Lehrer der Kadettenhäuser wird in Berlin der Normalat für Gymnasiasten, in den Provinzen der Normalat für Provinzialen maßgebend. Die Stellen der Vorstände der Festungsgefängnisse und der Führer der Arbeiterabteilungen werden durch Umwandlung von 8 Stellen in Stellen von Hauptleuten 1. Klasse verbessert. Interessant ist als statistische Notiz die Vermessung des Etats auf 215 Arbeiterolaten und 2800 Militärgefangene. Es liegt übrigens in der Absicht, die Mehrzahl der jetzt vorhandenen kleineren Gefangenisse durch einige neu herzustellende größere Strafanstalten zu ersetzen.

Endlich sei noch erwähnt die Absicht, die jüngeren Kavallerieoffiziere besonders im Aufklärungsdienst zu üben, die Fußartillerie, die Pioniere und den Train Schießübungen mit dem Mausergewehr abzuhalten zu lassen und gegen 3000 M. Remuneration eine Art von Oberpostdirektor für die in Strassburg, Metz, Köln, Mainz und Würzburg eingerichtete Militär-Briefaubenstation anzustellen. Die Resultate der Staats-Briefaubenzucht, heißt es in den Motiven, können nur bestätigen, wenn diese Art der Oberleitung eines sachkundigen Direktors unterstellt wird.

Über die Situation auf dem Insurrectionschauplatz in der Herzegowina wird uns geschrieben:

Das neueste und erste ancheinende Bugeständnis der Börse an die Insurgenten, nach welchem, wenn dasselbe anders in dem Umfang der bisherigen Mittheilungen eine Bestätigung finden sollte, der südliche und südöstliche Theil der Herzegowina unter dem griechisch-armenischen Statthalter Kosten Effendi einen eigenen Verwaltungskreis mit Baschka Bostjan soll, kann wohl weit eher als ein Bestreben der thürkischen Regierung erachtet werden, ihrer zur Zeit auf dem Insurrectionschauplatz liberale und künftige militärische Lage doch vielleicht noch eine günstigere Wendung abzugeben, als daß darin bereits ein wirkliches Bugeständnis erkannt zu werden vermöchte. Diese Lage ist nämlich: Mit dem Eintritt des Winters, der jetzt mit voller Gewalt über die infiugierten Gebirgsdistrikte hereinbrach ist, finden sich die zur Bewältigung des Aufstandes aufgebrochenen türkischen Streitkräfte am Fuße der Gebirge in zwei ziemlich aleicht starke Häfen gelagert. Den Stützpunkt der einen kleineren Häfen bildet dabei das Golsf von Kleef gelegene Neum, während die andere, größere Häfen von Mostar, der Hauptstadt der Herzegowina, aus die Aufgabe zu erfüllen strebt, die Ausbreitung des Aufstandes nach Bosnien zu verhindern, das Karanta Thal und damit die einzige nach der österreichischen Grenze führende Passstraße zu sichern, und der in Richtung nach dem Innern des Landes nur wenige Meilen entfernten Distrikte von Novi-Stari zu halten. Die Stärke der erstenwähnnten türkischen Streitkräfte kann zu 6000 bis 8000, und die werden, welchen sich an irregulären Banden noch 3000 bis 4000 Baschi-Boszus (Arnaute, Tschetniken, &c.) und 600 bis 800 Sipas oder Polizeioldaten beigegeben befinden. Außerdem halten die Türken in den insurgierten Distrikten noch folgende feste Punkte besetzt: Das Bergland von Stoia, etwa drei deutsche Meilen von Neum entfernt und getrennt, freilich nicht ohne große Bequeme und Gefahr, auch im Winter von dort zu erreichen und zu verprobierten, mit 600 M., die Festung Trebinje mit 1600 bis 2000 M. und nach einer neueren Mittheilung gegenwärtig 8 schweren Kanonen und 6 leichten Berggeschützen; die Festung Njicci mit 2500 M. und 16 bis 18 Geschützen; die Baschi-Klobuck mit angeblich 400 M. und 4 Geschützen, und einige 20 Blechhäuser und Külas oder thurmartige Wohlbäuser, von welchen ersten die von Drinci, Oricino, Barcino, Korito und Kiflos eine allgemeinere Bedeutung besitzen. Alle diese festen Positionen befinden sich aber als Grenzbefestigungen gegen Montenegro mehr oder minder direkt an der montenegrinischen Grenze gelegen und von den von den vorgenannten türkischen Ständen und Sipas quartieren 12, 20, und Mjics und Klobuck sogar 24 und 26 deutsche Meilen entfernt. Eine weitere Verprobation dieser Posten, welche in den unwegsamen und nur von Saumpfaden durchschnittenen Gebirgen selbst im Sommer nie ohne heftige Gefechte und schwere Verluste bewältigt zu werden vermöchte, muß ja auch für den Winter geradezu als unmöglich angesehen werden, und bleibt deshalb auch für die Türken an einer Belagerung dieser festen Punkte bis zum Frühjahr unter normalen Verhältnissen schlechterdings nicht zu denken. Gerade die Bürke, in welchen dieselben gelegen sind es nun aber, denen von ihnen ist die Umgestaltung in einen eigenen Verwaltungsbereich unter Überleitung eines Christen angeboten wird. Es handelt sich dabei für die Börse offen sich wenn irgend möglich die Behauptung und Verprobation der erwähnten festen Plätze bis zum Wiedereintritt der besseren Jahreszeit zu sichern, und durch weit ausgespannte Unterhandlungen mit den Aufständischen diesen zugleich die Gelegenheit zu entziehen, irgend welche bedeutende Waffenschlüsse zu erlangen und sich in den Besitz der in diesen festen Punkten enthaltenen Geschütze, Munitionsvorräthe und Waffen zu setzen. Ob die Insurgenten auf diese ihnen gestellte Falle eingehen werden, unterliegt freilich noch einem sehr berechtigten Zweifel. Erwähnung verdient übrigens noch, daß der letzte Aufstand der Herzegowina, unter ganz ähnlichen Umständen wie gegenwärtig, von 1854 bis 1862 gedauert hat, und daß es in dem legt genannten Jahr erst der Serdar Efrem oder Generalissimus der Börse, Omer Poldi, in Person gelang, denselben an der Spitze von mehr als 48.000 M. niederschlagen. Mit dem Fall jener Festen würde aber der gegenwärtige Aufstand die begründete Aussicht besitzen, eine nicht minder lange Dauer als jener frühere Erhebungserfolg in Anspruch zu nehmen zu können.

Nach § 28 des D. Preßgesetzes hat die von dem Stadtgericht in Berlin verfügte Beschlagnahme der Broschüre „Pro nihil“ die Wirkung, daß überall in Deutschland die Verbreitung der Broschüre verboten ist. Nehmen wir nun an, daß zwei Gerichte über die polizeiliche Beschlagnahme entschieden haben, daß eine dieselbe bestätigt, das andere die Beschlagnahme aufgehoben hat, so dürfte die Frage entstehen, ob in dem Sprengel des Gerichts, welches die Freigabe der Druckschrift ausgesprochen hat, die Broschüre verbreitet werden darf. Der angenommene Fall soll übrigens wirklich vorgekommen sein, denn die „Germania“ lädt sich aus Hannover telegraphiren, daß die vorläufige Rathskammer die in Hannover erfolgte Beschlagnahme der Pro-

thilo-Broschüre wieder aufgehoben habe. Es wird gut sein, die Veröffentlichung dieser eigenhümlichen Nachricht abzuwarten, welche selbst von „Germ.“ eine „eigenhümliche“ genannt wird. Wie die „König-Ball“ mittheilt, ist von der Arnim'schen Broschüre in Leipzig ein großer Ball mit Exemplaren der Schrift konfisziert worden. Der Verleger hat die Verbindung offenbar in der unzweckmäßigen Weise bewerkstelligt; hätte er die Exemplare hunderte weise nach Berlin, Leipzig &c. verfaßt, so wären sie im Handumdrehen verkauft worden, statt dessen hat er dem äröheren Ballen einige wenige Exemplare vorausgefandt. Auf diese Weise gewannen Polizei und Staatsanwaltschaft Zeit, mit dem Inhalt des Pamphlets bekannt zu werden und die Beschlagnahme zu verfügen, ehe die großen Sendungen eintreffen könnten.

Deutschland.

Z Berlin, 15. November. Der Minister des Innern hat die Regierung-Bürokratie angewiesen, mit Rücksicht auf die erfolgte Errichtung des Ober-Berwaltungsgerichts von der durch eine frühere Verwaltung angeordneten Einsendung von Entschieden der Berwaltungsgerichte über wichtige Fragen des öffentlichen Rechts in Zukunft Abstand zu nehmen. — Im Jahre 1874 sind bei den Konstituierungen der acht älteren preußischen Provinzen im Ganzen 176 Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt, 221 ersetzt worden. Davon fallen auf die Provinz Preußen je 22 und 31, auf Brandenburg je 22 und 43, auf Pommern je 18 und 24, auf Sachsen je 54 und 47, auf Westfalen je 12 und 20 und auf die Rheinprovinz je 20 und 22 Kandidaten.

Z Berlin, 15. November. [Reichstag.] Die beiden Steuergesetze, von deren Eingang man den Beginn der Staatsberatung abhängig macht, nämlich die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Erhöhung der Brausteuer und betreffend die Reichsstempelabgaben von Schlüsseln &c. sind nun dem Reichstag zugänglich. Der Etat berechnet die Einnahmen aus dem Mehrertrag der Brausteuer auf 9,820 000 Mark und aus dem Gesetz über die Reichs-Stempelabgaben von Schlüsseln nach Abzug der Erhebungskosten auf rund 6 000 000 Mark. — Die in den Plenarberatungen des Reichstags ohne dessen Schluß eingetretene Pause hat Anlaß zur Vorbereitung eines Antrages gegeben, nach welchem der Reichskanzler ersucht werden soll, dafür zu sorgen, daß die Berufung des Reichstages vier Wochen vor seiner Eröffnung erfolge; ferner daß die Vorlagen der Reichsregierung und namentlich das Budget vier Wochen vor Zusammentritt des Reichstages sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden. Man will den Antrag mit einem Hinweis auf die Anforderungen an die parlamentarischen Arbeiten des Reichs und der Einzelstaaten, der Kreise und Städte motivieren, welche jedenfalls nicht gründlich erledigt werden könnten, so lange die jetzigen Zustände fortduern. — Auf der Tagessitzung der morgenden Plenarberatung steht neben einigen dritten und zweiten Beratungen die erste Beratung des Gesetzes betr. die Feststellung des Landeshaushaltsets von Elsass-Lothringen pro 1876.

Z Berlin, 15. November. [Bur. Gewehr-Prüfung.] Die neuesten Erscheinungen, welche sich durch die das Waffenwesen betreffenden neuen Erfindungen oder Konstruktionsänderungen bedingen, lassen diese Zweige der Heeres- und Marineverwaltung der Staaten von einer Rüstspielkraft erscheinen, für welche vor wenigen Jahren noch sehr der Begriff der Möglichkeit als nicht vorhanden angesehen werden konnte. So ist in Frankreich, nachdem 1867 das Chassepotgewehr eingeführt worden war, und dieses im vorigen Jahr erst durch das Gras-Gewehr ersetzt worden ist, resp. die vorhandenen Chassepo-Gewehre nach diesem System optimiert worden sind, so eben in Wien das Modell des von einem Österreicher, Kogler, neu konstruierten Kogler-Gewehrs angenommen und waltet dabei die Absicht ob, die französische Armee mit diesem anecklich besten Gewehr der Neuzeit wiederum einer ferneren Neubewaffnung zu unterziehen. In nur acht Jahren würde demnach eine dreimalige neue Gewehrerausrüstung für diese Armee eingetreten sei, und ist dabei die dritte Neubewaffnung in Absicht genommen worden, lange bevor sich noch die zweite mit dem Gras-Gewehr schon vollständig ausgeführt befindet. Ähnlich stellen sich auch die Dinge in Österreich, wo während sich in dem diesjährigen österreichischen Militäraler noch die Summe von 2,130,000 fl. zur Beschaffung von 50.000 neuen Werndl-Gewehren Bewußt der Ausführung der noch mit dem ebenfalls erst 1867 eingeführten Wanzl-Gewehr ausgerüsteten 9 österreichischen Infanterieregimenten mit dieser neuen Waffe enthalten befindet, die Versuche mit dem neuen, als unübertrefflich gerühmten Kropatschek'schen Repetir-Gewehr seit vorigem Herbst mit möglichster Belebtheit betrieben werden. Aus dort nur, wenn eine Entscheidung für das letzte Gewehr erfolgen sollte, seit 1867 eine dreifache Gewehrausrüstung stattgefunden haben, wobei Erwähnung verdient, daß sich zur Zeit noch außer den schon zuvor erwähnten 9 Linien-Regimentern auch noch die gesamte österreichische Landwehr und die ungarische Honved-Infanterie noch mit dem weit eingeführten Wanzl-Gewehr ausgerüstet befindet und ebenfalls noch erst im vorigen Jahr eine Optirung des Werndl-Gewehrs in Ausführung genommen worden ist. Auch in Deutschland fehlt es übrigens durchaus nicht an Versuchungen, gegenüber dem neuen Mauer-Gewehr die angeblich die Eigenschaften desselben noch weit überragenden Vorzüge anderer neuer Gewehre zu beweisen. Aus dort nur, wenn eine Entscheidung für das letzte Gewehr erfolgt ist, die Neuausrüstung derselben mit abermals einem neuen Gewehr in Siente zu legen. Genaue anstreichend aber verhält es sich keinesfalls auf allen anderen militärtechnischen Gebieten und muß für die Marine ebenfalls Verhältniß thaträglich als ein noch weit ungünstigeres angesehen werden.

— In Folge der Erfahrungen, die man mit dem Grafen Harry Arnim gemacht, soll der Reichskanzler Vorschlag gegeben haben, ein Gesetz regulativ für die Beamten des auswärtigen Amtes aufzustellen.

— In dem Verfahren wider den Bischof Brinkmann von Münster hat, wie der „W. Pr.-B.“ geschrieben wird, der k. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten beschlossen, daß mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung von der dem Gerichtshof beigelegten

Befugnis, das Verfahren einzustellen, kein Gebrauch zu machen, vielmehr der Staatsanwaltschaft die Alten zur weiteren Veranlassung vorzulegen seien. — Wie man der „Elb. B.“ mittheilt, ist der Bischof Reinkens eingeladen worden, bei der am nächsten Mittwoch in der St. Laurentiuskirche zu Rotterdam stattfindenden Konsekration des neuen Bischofs von Dordrecht gemeinsam mit dem Bischof von Haarlem zu assistieren, und wird dieser Einladung Folge leisten. Die Konsekration würde alsdann die erste seit dem Ausbrüche des Schismas sein, bei welcher nach dem alten Herkommen drei Bischöfe fungiren.

— Die „Post“ bemerkte neulich bezüglich des angeblichen Planes des Reichskanzlers, alle Eisenbahnen durch das Reich zu erwerben, die Sache sei über die bloße Erwähnung noch nicht hinausgekommen; der „Magdeburg. Bz.“ wird jetzt von einem glaubwürdigen Ohrzeuge verbürgt, daß, als vor einigen Wochen im Kreise hochgestellter Beamten und Abgeordneten die Frage wegen Erwerbung der Privateisenbahnen durch den Staat aufgeworfen wurde, der Finanzminister Camphausen bemerkt habe: „Wenn dies heute beschlossen wird, bin ich morgen nicht mehr Finanzminister.“

Conitz, 13 Novbr. In der bekannten Streitsache der „Conitzer Zeitung“ mit dem ehemaligen kommissarischen Verwalter des sächsischen Landratsamts, Grafen v. Körnigswark, hatte der verantwortliche Redakteur Hartig am Mittwoch einen Termin vor dem Untersuchungsrichter, um sich gegen den Vorwurf des Grafen, der sie verleumdet und beleidigt glaubt, zu verteidigen. Der Beschuldigte erklärte sich bereit, den Beweis der Wahrheit für alle von ihm in dieser Angelegenheit gemachten Behauptungen anzutreten, und beantragte die Vernehmung von 11 Mitgliedern des Kreises Tuchel, die gleichzeitig Mitglieder des dortigen Kreistags sind, als Entlastungszeugen. — Da in dem Termine behufs Präsentation eines Herrrenhauses für den alten und bestätigten Grundbesitz des Landkreisbezirks Süddöbberellen, dessen einer Vertreter Herr v. Gorow am 9. Mai 1874 gestorben ist nur eine geringe Zahl der Wahlberechtigten erschienen war, ist ein neuer Termin auf den 23 November in Conitz anberaumt worden.

Stettin, 15. Novbr. Heute hat hier die Konstituierung des pommerschen Städetages stattgefunden. Die Verhandlungen unter der Vorsitzenden des provisorischen Vorstandes, Bürgermeister Peters-Anciam. Anwesend waren 50 Vertreter pommerscher Städte. Aus den geschäftlichen Mitteilungen ist zu erwähnen, daß 49 pommersche Städte der Vereinigung beigetreten sind, andere ihren Beitritt noch vorbehalten haben. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurden die Statuten des männlichen Städetages mit nur geringen Änderungen und ebenso die Geschäftsvorordnung desselben angenommen. An den Abstimmungen wie an den Verhandlungen dürfen danach nur Theil nehmen die Deputirten der Städte, von denen Städte unter 10,000 Einwohnern zwei. Städte unter 25,000 Einwohnern drei, unter 50,000 vier und darüber fünf Abgeordnete senden können. Die Beiträge zu den Kosten des Städetages regeln sich nach der Einwohnerzahl der Städte etc. Durch Ablösung wird der provvisorische Vorstand: Bürgermeister Peters-Anciam, Vorsitzender, Bürgermeister Behrmann-Stargard, Stellvertreter, und Bürgermeister Knoll-Grabow auf das nächste Kalenderjahr zum definitiven Vorstand erwählt. — Auf der Tagesordnung stehen noch zwei weitere Berathungen gegenständen: 1. über die Beitragspflicht des Staates zur Unterhaltung des Volksschulwesens, Referent Bürgermeister Knoll; 2. Änderung resp. Erhöhung des Tarifs zur Vergütung der Militärführer, Referent Beigeordneter Lange-Anciam. — Nach der beschlossenen Geschäftsvorordnung werden die Sitzungen des Städetages öffentliche sein.

Bonn, 12. Novbr. Vor dem hiesigen Buchpolizeigerichte wurde gestern gegen die „Deutsche Reichszeitung“ wegen Abdruk eines der „Fels. Bz.“ entnommenen Artikels über den Kepitiens Fund verhandelt. Die geladenen Zeugen, Herr Legationsrat Dr. Aegidi aus dem außordentlichen Amt und Herr Beigeordneter Eugen Richter waren nicht erschienen, weshalb dieselben zu je 15 Mark Geldbuße verurtheilt wurden. Die weitere Verhandlung ist auf den 17. Dezember verschoben worden.

Hamburg, 13. Novbr. Vor einigen Tagen kam der sozialdemokratische Reichstagabgeordnete Bahltz von Berlin herüber, um in einer Volksversammlung im Koppenmann'schen Lokal in Altona eine längere Rede vor seinen Sozial-Demokraten zu halten. Der Redner erging sich in solchen Ausdrücken über die Bismarck'sche Blut- und Eisenpolitik, daß der anwesende obere Polizeibeamte Weise die Versammlung auflöste. Die Auflösung hatte bei Räumung des Lokals einen argen tumult zur Folge, so daß neben der Polizei auch eine Militärpatrouille eingreifen mußte. Es wurden drei Personen verhaftet. Gestern ist nachträglich auch der Vorsitzende des sozial demo-

kratischen Arbeitervereins, Zigarrenmacher Förschner gefänglich eingezogen worden.

Aus Lippe, 13. November. Nach dem ständigen zu erwartenden Tode des seit längerer Zeit schwer kranken Fürsten Leopold ist der älteste Bruder desselben, Prinz Waldemar, geb. den 18 April 1824, der nächst berechtigte Thronfolger. Wie jetzt aber verlautet, soll der Prinz keine Lust haben, die Regierung anzutreten und das Gericht legt ihm sogar die Worte in den Mund, er möge an der Spitze des Landes, dessen Zustände so verfahren seien, nicht stehen. Da auch die beiden jüngeren Brüder keine Neigung zur Übernahme der Regierung haben sollen, würde eventuell eine der großfürstlichen Linien dazu berufen werden. Bekanntlich sind die Domänen durch das berüchtigte von Oheimb'sche Domänen Gesetz vom Jahre 1868 förmlich ausgenutzt des jeweils regierenden Fürsten geworden; schon deshalb wird es an Thronkandidaten für das Land nicht fehlen. — Fürst Leopold geb. 1. September 1821, folgte seinem Vater am 1. Januar 1851 in der Regierung; er ist seit 17. April 1852 mit der Fürstin Elisabeth (geb. 1. Oktober 1833) Tochter des verstorbenen Fürsten Albert von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt.

REGISTRE

Paris, 13 Novbr. Da nun mehr das Arrondissementsystem gesichert scheint, d. i. die Regel, daß jedes Arrondissement von 100,000 Einwohnern einen und für je weitere 100,000 Einwohner oder Bruchtheil wieder einen Abgeordneten ernennt, ist folgende von der „Opinion nationale“ aufgestellte Statistik von Interesse: Frankreich besteht seit dem frankfurter Frieden aus 362 Arrondissementen, wenn man die Stadt Paris für ein einziges zählt, und im anderen Falle aus 381 Arrondissementen. Von diesen zählen 112 Arrondissementen mehr als 100,000 Einwohner und werden je zwei Abgeordnete zu ernennen haben; neun Arrondissementen, nämlich Brest, Toulouse, Grenoble, Saint-Etienne, Nantes, Saint-Denis, Rouen, Havre und Verailles, werden je drei, zwei Arrondissementen, nämlich Marseille und Bordeaux, werden je vier, Lyon wird fünf, Lille sechs und Paris fünfzehn Abgeordnete zu wählen haben, da fünf Arrondissementen der Hauptstadt mehr als 100,000 Einwohner zählen. Im Ganzen wird die künftige Kammer aus 532 Abgeordneten bestehen, während die gegenwärtige Nationalversammlung ihrer 735 zählt.

Paris, 13. November. Die Minister Buffet und Duval haben einen Preßgesetzentwurf zu Stande gebracht, der ihren Namen sicher auf die Nachwelt bringen wird: ungeheure Preßverbürtigungen wird man in Frankreich in Zukunft nicht mehr „dralonische“, sondern Duval'sche nennen dürfen. Es ist ein Gesetzentwurf, an dem die Ultramontane ihr Wohlgefallen haben müssen, obwohl damit noch nicht gesagt ist, daß Louis Beuillet ganz befriedigt wäre, er findet ihn zwar streng, doch nicht freimüthig genug, er thue als ob auch noch die Zunft für die Blätter vorhanden wäre, während ihnen diese doch faktisch so gut wie entzogen sei. Das Universit findet ferner, daß der Belagerungsstand bisher Verunglimpfungen des Papstes und der Kirche, Heraussetzung des Klerus und Verbreitung gefährlicher Irrlehren nicht verhindert habe; der Belagerungsstand sei nichts; wenn die Regierung sich strengerer Mittel bedürftig fühle, so hätte sie es sagen sollen; diesem Preßgesetzentwurf fehle die Aufschlüsselung. Und darin kam man dem Universit nur bestimmen; der Entwurf ist voll Hintergedanken und unlärer Bestimmungen, die einer Regierung wie der jetzigen Thür und Thor öffnen, mißliebige Blätter bei gelindem Feuer zu Tode zu rösten. Das von Buffet Duval ausgearbeitete neue Preßgesetz lautet, wie folgt:

Capitel I. Artikel 1. Order auf einem der im Art. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 bezeichneten Wege gegen die Rechte und Autorität der gesetzgebenden Versammlungen oder gegen die von den Staatsgesetzen errichtete Regierung gemacht Angriff wird mit den im Art. 1 des Dekrets vom 11. August 1848 vorgeesehenen Strafen belegt. Der Artikel 463 des Strafgesetzbuches wird in dem in dem vorstehenden Paragraphen vorausgesetzten Fall in Anwendung gebracht. Art. 2. Jeder, welcher sich durch eines der in Art. 60 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Mittel zum Mischgilden nach Art. 6 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 macht, wird mit den in diesem Artikel vorgesehenen Strafen belegt. Capitel II. Art. 3. Die Verfolgung der durch die Presse oder die Deppenlichkeit begangenen Vergehen, welche in dem Art. 1 des Gesetzes vom 17. Mai vorgesehen sind, wird fernerhin nach Kap. III. Art. 16 bis 23 des Gesetzes vom 27. Juli 1849 statthaben, und zwar mit folgenden Beschränkungen: Art. 4. Die Buchpolizeigerichte erkennen über die Vergehen der öffentlichen Verleumdung, Beschimpfung und Beleidigung gegen jede Person und gegen jede konstituirte Körperschaft; 2)

über das Vergehen der Beleidigung des Präsidenten der Republik oder der Kammer, oder gegen die Person eines fremden Souveräns oder des Oberhauptes einer fremden Nation; 3) über das Vergehen der Veröffentlichung oder der Wiederholung von falschen Nachrichten, falschen, gefälschten oder läugnischen Briefen dritten Personen zugeschriebenen Aktenstücken. 4) Über das Vergehen der Aufrufung oder nicht zur Ausführung gekommenen Vergebens (Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Mai 1819). 5) Über das Vergehen der Beleidigung oder Beschimpfung der von dem Gesetz (Artikel 5 des Gesetzes vom 1819) als Verbrechen und Vergehen bezeichneten Thaten. 6) Über die gegen die guten Sitten durch die Veröffentlichung, Ausstellung, Vertheilung oder den Verkauf von schönen Schriften, Zeichnungen oder Bildern begangenen Vergehen. 7) Über die öffentlich ausgestossten aufrührerischen Rufe. 8) Über rein materielle Vergehen gegen die Preßgesetz, Dekrete und das Septennat. Art. 5. Im Fall der Beleidigung gegen die Kammer oder gegen eine verselbständigte oder der Verleumdung und der Beleidigung gegen die Gerichtshöfe oder die übrigen konstituirten Körperschaften findet die Vergehung von Amts wegen statt; ferner wegen Verlämung oder Beleidigung gegen alle Staatsbeamte, sei es auf das an den Justizminister durch den Minister, in dessen Departement sich der beleidigte oder verleumdeten Beamte befindet, gerichtet. Geist. Im Fall der Beleidigung der Person der fremden Souveräne oder des Oberhauptes der fremden Regierungen findet die Verfolgung auf das Gesetz des Ministers des Auswärtigen von Amts wegen statt. Art. 6. Der Beweis der verleumderischen Thatsachen findet in dem Fall, wo sie gestellt ist, vor dem Buchpolizeigericht nach den Artikeln 20 und 25 des Gesetzes vom 26. Mai 1819 statt. Art. 7. Order auf dem Wege der Presse begangene Verbrechen kommt vor den Amtshof des Departements, wo die Schrift herausgegeben oder niedergelegt worden. Art. 8 ist unbedeutend. Kap. III. Art. 9. Der Belagerungsstand wird in allen Departements, die demselben unterworfen sind, mit Ausnahme der in den Departements Seine, Lotre, et Dile, Rhône, Rhône-Mündungen und der Stadt Algier aufgehoben. Art. 10. Der Belagerungsstand wird in diesen Departements und in der Stadt Algier von Rechts wegen am 1. Mai 1876 aufgehoben, wenn er vor dieser Zeit nicht durch ein neues Gesetz bestätigt worden ist.

Einem in den Korridoren sehr verbreiteten Gerücht zufolge, schreibt das „Echo universel“, soll ein Mitglied der äußersten oder der gemäßigten Rechten zu dem Preßgesetz ein Amendment vorbereiten, nach welchem mit sechs Monaten Gefängnis bestraft werden soll, wer sich im Wege der Presse gegen die äußeren Formen und Kundgebungen, sowie gegen die Dogmen der von dem Staate anerkannten Glaubensbekennnisse vergeht. Die Herren Buffet und Duval sollen entschlossen sein, dieses Amendment anzunehmen.

Verfaillais, 12. November. Die Verhandlung der Nationalversammlung über den Wahlgesetzentwurf wird heut fortgesetzt.

Unter Hinweis auf das gestrige Votum zu Gunsten des Einzelwahlverfahrens beantragt der Referent Herr Ricard namens der Kommission, die Tabelle Wahlbezirk, welche in den mehr als 100,000 Einwohner zählenden Arrondissementen zu bilden sind, erst gelegentlich der dritten Legislatur festzustellen. Die Verammlung ist damit einverstanden. — Zu Art. 15 ließen Anträge der Herren Marcel Barthé und Corne bevorzugter Sicherung des Wahlgeheimnisses vor. Das Amendment des Herrn Corne, wonach die Abstimmenden ihre Wahlzeitel bei der Abgabe an den Wahlvorstand in gleichartige, auf Kosten der Gemeinde zu beauftragende Couverts zu legen haben, wird schieflich angenommen. — Art. 15 und 16 geben in keiner Weise Anlaß. Der erstere bestimmt, daß die Abgeordneten auf vier Jahre gewählt werden und daß die Kammer spätestens nach Ablauf dieser Frist ganz erneuert werden muß. — Zu Art. 17 stellt Herr Louis de Saint-Pierre folgendes Amendment: „Das Abgeordnetenmandat ist unentgeltlich.“ Herr Bethmont bekämpft den Antrag als verfassungswidrig, da Art. 21 des Senatgesetzes den Senatorn bereits dieselbe Entschädigung sichert, wie den Abgeordneten. Das Amendment des Herrn Louis de Saint-Pierre wird verworfen, nachdem der Präsident es vom formellen Gesichtspunkt aus für zulässig erklärt hat. Herr Depasse beantragt, daß das Jahrgehalt der Abgeordneten, die höchstens sechs Monate jährlich tagen werden, auf 600 Fr. festgesetzt werde. Auf diese Weise würde das jetzige Verbürtigungsrecht, da die Mitglieder der Nationalversammlung für 9 Monate 900 Fr. benötigen. Herr Bethmont findet es unpassend, daß die Nationalversammlung die Bezahlung der späteren Kammer festsetze. Das Amendment Depasse wird nicht angenommen. — Art. 19. Sieht jedem der drei algerischen Departements zwei Abgeordnete zu, wie dies bisher der Fall war. Herr Blighon beantragt, der Kolonie im Ganzen nur drei Abgeordnete zuzugestehen. Vergleichbar machen die Herren Lambert, C. Picard und Lucet geltend, daß Algerien, von den höchsten bedeutenden Interessen, die dort auf dem Spiele stehen, ganz

Plaudereien aus Berlin.

(Originalkorrespondenz der Posener Zeitung)

Unsere Großstadt ist viel kleinstädtischer, als man in der Ferne ahnt. Das Tagegespräch dreht sich noch immer um die geringen Einzelheiten des Strousberg'schen Falls; aber es muß anerkannt werden, daß im Allgemeinen jetzt mit Wohlwollen und ohne Schadenfreude darüber geurtheilt wird. Strousberg selbst war zwar nicht belückt, seine Familie aber desto mehr, namentlich seine Frau, die als Wohltäterin der Armen überall verhürt wurde. Er gefiel sich darin durch ihre schönen Hände sein rätselhaftes Geld ausstreuen zu lassen. Sie ist eine angenehme Erscheinung, man begreift es, daß es für ihren Mann eine Wonne sein mußte, sie auf den Thron des Überflusses zu setzen und ihr holdigen zu lassen. Mit echt weiblicher Würde wußte sie überall das richtige Maß zu halten, sie kleidete sich stets in einfache, wenn auch kostbare Stoffe und die „Grazien“ des Reichthums regelten den Luxus, der in ihrem Hause herrschte. „Geld in schöner Weise auszugeben“, ein Talent, das Auerbach mit Recht gepriesen hat, verstand sie vollkommen. Die kolossalen Besitzthümer, Herrschaften, Bergwerke und Fabriken, welche Strousberg in kurzer Zeit erworben hatte, gewährten eine so große Sicherheit, daß Niemand an die Möglichkeit eines Bankrotts dachte, am wenigsten seine Familie.

In der Kaufmannswelt galt Strousberg für einen merkantilistischen Napoleon I., ein Vergleich, der auch jetzt aufrecht erhalten werden kann, seit er wie jener in Moskau zum Stürzen kam! In der vornehmen Welt hatte Strousberg mehr pecuniäre als gesellige Verbindungen. Die Herjöge und Grafen, mit denen er Geldgeschäfte machte, luden ihn nicht ein und besuchten auch seine Gesellschaften nur sehr selten. Auf einem seiner Ballfestlichkeiten, wo fürstliche Bewirthung stattfand, hatten alle Gäste verlegene Gesichter und einer fragte den anderen: „wie kommen Sie denn hierher?“ Jeder hatte einen plausiblen Grund in Bereitschaft, der aber stets wie eine Entschuldigung klang, der Einladung des vielbesprochenen Geldfürsten gefolgt zu sein; meistens reichte sich auch noch eine Klage über „die gemischte Gesellschaft“ an. Die bildschöne, achtzehnjährige Tochter hatte trotz ihrer mulhamäßlichen Million keine annehmbare Freier gefunden. Der Roman des Lebens ist für dieses junge Mädchen in ganz anderer Weise zur Entwicklung gelangt, als sie erwarten konnte. Die Sicherstellung des Wittums seiner Frau und des Heirathsgutes seiner

Tochter, von denen drei noch Kinder sind, war Strousbergs erste Sorge gewesen, aber sie haben freiwillig Alles, was sie besaßen, in die Mass geworfen, um die Gläubiger zu befriedigen. Die Abreise der Familie Strousberg vom Schlosse zu Biarritz in Böhmen glich einer Flucht, nur mit den nothwendigsten Kleidungsstücken versehen, ist sie vorläufig nach der Schweiz gegangen, wo sie unter anderem Namen leben wird. Das prächtige Palais in Berlin ist seiner schönen Einrichtung beraubt und unter gerichtliche Siegel gelegt. Einst gehörte das Haus — Ecke der Linden — der Königin von Hannover und noch früher der Gräfin Voß. Jetzt gehört die eine Hälfte dem Banquier Abel, der die obere Etage an das adelige Kasten für den Preis von 12,000 Thlr. vermietet hat.

Der andere Banquier in der hohen Finanzwelt, J. Jacques hat fast noch mehr überrascht, als Strousberg, dessen schwundelnder Glücksgipfel allerdings nicht viel Sicherheit verhielt, daß solide Bankierhaus Jacques war über jeden Zweifel erhaben. Das kinderlose Ehepaar lebte in heiterer Geselligkeit, ohne maßlosen Aufwand zu machen, nur für wohlthätige Zwecke wurden stets große Beiträge gespendet und alljährlich mache ein Ball oder eine Maskerade durch Glanz und Geschmac von sich reden, namentlich gefiel eine Festlichkeit, welche in der Rücke stattfand; Wirth und Gäste erschienen in irgend einem komischen Kostüm, ganz der Lokalität entsprechend. Der Polizeipräsident von Wurmb kam als Briefträger und überbrachte jedem Anwesenden eine satyrische Epistel in Briefform. Der Dichter G. v. Putz war eng befreundet mit Herrn Jacques und bewohnte die obere Etage in seinem Hause, welches auch eigentlich mehr Schloß als Haus zu nennen wäre. Es liegt in der Mauerstraße 36 und erlangte eine Art Berühmtheit dadurch, daß Barnhagen und seine Mutter darin gestorben sind. Der reiche Besitzer wollte jedoch keine Gedächtnisplatte für die berühmten Namen an seinem Hause anbringen lassen.

Es kann nicht ausbleiben, daß noch andere Bankerrotterklärungen folgen werden, und die arbeitende Klasse muß schließlich am meisten unter dem Verlust des Kapitals leiden. Die voraussichtlichen Notstände dieses Winters bei Seiten zu mildern, wäre die Pflicht der städtischen und staatlichen Behörden. In allen großen Städten sollte man ernstlicher als bisher die Theuerung der Lebensmittel bekämpfen. In Paris sind auf offener Straße Kochöfen eingerichtet, welche den Vorübergehenden zu jeder Tageszeit die Gelegenheiten darbieten,

rasch und wohlfeil sich zu sättigen. Eine Suppe von Hülsenfrüchten mit Fleischklößen ist ein zweckmäßiges Gericht und einer brodelnden Pfanne voll gebratener Kartoffeln wird auch stets fleißig zugesprochen. In einem Kessel kochen beständig Würstchen — Semmel und Brod gehören zur Portion. Der Preis wechselt zwischen 20 und 30 Pfennigen a Person. Dafür kann sich Niemand in dem geringsten Kellerlokal satt essen und muß noch schlechte Gerüche, gemeine Späße und vielleicht gar Ungeziefer mit in den Kauf nehmen, während in der frischen Luft der Straßenküche dies Alles nicht vorkommen kann.

Vor einiger Zeit schlug Fanny Lewald wohlmeidend vor, Theebuden für den Winter zu errichten. Auch dafür würden wir stimmen, nur ist Thee ein teures Getränk für die Armen, es müßte wenigstens der deutsche Pfeffermühlthee ebenfalls zu haben sein, den man ohne Zucker und ohne Milch trinken kann, also höchstens die Tasse mit drei Pfennigen zu bezahlen braucht. Eine andere Wohltat für die ärmeren Klasse ist die Einführung des Verkaufs von Kohlen und Holz auf offener Straße. Die Händler würden dabei noch Vortheil haben, wie dies immer beim Einzelverkauf der Fall ist. Es müßten Wagen durch die Stadt fahren und an mehreren Straßenecken anhalten, damit die Unwohner herbeikommen könnten, um ihren Bedarf zu entnehmen. Ein rüstiger Arbeitermann müßte den Wagen begleiten und gegen eine entsprechende Vergütung die Feuerung in die Wohnungen tragen, wenn die Käufer dies nicht selbst besorgen können. Wie manche alte Witwe, die vier Treppen hoch wohnt, würde durch diese Einrichtung von einer unerträglichen Sorgenlast befreit, ja, wie viele gebildete, aber arme Familien, die keine Dienstboten halten und keine Borräthe kaufen können, würden davon Vortheil ziehen!

Statt dessen haben die zuständigen Behörden nun gar beschlossen, die Leihämter abzuschaffen. Die Wucherer treiben schon jetzt ihr Unwesen neben den Leihämtern, wie würden sie erst ohne dieselben die Armut ausnutzen! Wenn die Leihämter wirklich nicht mehr von Behörden geleitet werden sollen — gleichviel ob staatlichen oder städtischen — so müßte wenigstens die strengste Kontrolle über die Inhaber von Privat-Leihhäusern geübt werden, damit nicht Kuppelei als Nebengewerbe getrieben werden kann. Wie grausamhaft rasch die Verderbnis der weiblichen Jugend ist in Berlin anzunehm, kann man in den täglichen Polizeilichen Berichten erkennen. Die Selbstmorde der jungen Mädchen sind eine siehende Rubrik darin, und wie viele tödten sich nicht gleich, sondern nachdem sie im Laufe

haben, fünfzehn Arrondissements zähle und daß sonst im Prinzip jedem Arrondissement ein Abgeordneter zugestanden ist; vergeblich lehnen sie, wenn man ihnen die Thatache entgegenhält, daß die Kolonie nur 138.000 französische Einwohner zähle, auf französische Departements von derselben Bevölkerungsziffer hin, welche, wie z. B. die Pautes-Apes mit 135.000 Einwohnern fünf Abgeordnete zu ernennen haben; der Antrag des Herrn Pichon wird gleichwohl mit 371 gegen 302 Stimmen angenommen. Zu Art. 21 endlich, demzufolge die übrigen Kolonien ihre bisherige Deputiertenzahl beibehalten sollen, stellte Herr de Chambalier den Antrag, diesen Punkt der Entscheidung durch ein besonderes Gesetz vorzuhaben, womit die Versammlung ihrerseits sich einverstanden erklärt. Die Debatte wird an dieser Stelle abgebrochen, da der Justizminister Dufauze das Wort erörtert, um der Kammer den bereits avisierten Prezessentwurf zu überreichen. Nach Verlesung dieser Vorlage (i. w. o. den Inhalt derselben. — Red. d. Pol. 3.) wird die Sitzung geschlossen.

Faileen.

Nom. Die "Liberta" bringt einen Artikel über den vielbesprochenen Vorschlag des österreichischen Abgeordneten Adolf Tischhoff über die allgemeine Abrüstung, und nachdem sie ihn ihren Lesern auseinandergesetzt hat, sagt sie:

Wir bedauern, daß Vertrauen des Herrn Antragstellers nicht teilzu können. Wir müssen seinen Vorschlag eine Utopie nennen, was, wie alle wissen, nichts Verächtliches bedeutet, sondern nur eine Idee bezeichnet, welche vorgebracht wird, ehe die Menschheit genugt ist, sie anzunehmen. Nicht allein die Regierungen und die Diplomatie, sondern auch die Parlamente und sogar auch das europäische Parlament, wenn es möglich wäre, ein solches zusammenzubringen, würden sich dagegen erklären. Der Vorschlag geht von der irrigen Vorstellung einer Uniformität der europäischen Staaten aus, welche in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Wenn alle Staaten gleich groß und gleichmäßig bebaut wären und wenn sie die gleiche Distanz- und Defensivkraft hätten, so wäre es vielleicht möglich, sie zu bereden, gleich starke Härte zu halten. Da dieses aber nicht der Fall ist, so wird jeder Staat auf künftliche Weise zu ersehen suchen, was ihm die Natur vorenthalten hat. Theoretisch mag es ganz richtig sein, daß eine verhältnismäßige Reduktion der Streitkräfte aller Staaten ihre relative Stärke nicht ändern würde, praktisch würde aber eine solche Abrüstung nicht angenommen werden, wenn kein Staat zu seiner Selbstverteidigung genug gehabt zu haben glaubt wird. Wir glauben daher vollkommen berechtigt zu sein, den allerdings sehr wohlgemeinten Vorschlag nach Utopien zu verweisen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. November

— Von der Direktion der Posen-Creuzburger Eisenbahngesellschaft geht uns mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgendes Schreiben zu:

In der Nr. 800 der Posener Zeitung am 15. d. Mts. ist in einer Korrespondenz aus Schildberg über einen Unfall berichtet, welcher sich am 11. d. M. auf der Posen-Creuzburger Bahn ereignet hat. Wir halten es im öffentlichen und im Interesse der durch uns vertretenen Gesellschaft so wie zur Verhütung von Mißverständnissen Seitens Uneingeweihter für geboten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft an diesem und anderen früheren Unfällen ihrerseits völlig unbeschuldet ist, da sie den Betrieb auf der Strecke noch nicht übernommen hat, derselbe bislang vielmehr lediglich für Zwecke der den Bau in General-Entreprise ausführenden Baugesellschaft, durch deren Organe und auf deren Verantwortung geführt ist.

r. **An Wechselstempelsteuer** wurden im Reichspostgebiete im laufenden Jahre bis Ende Oktober eingenommen: 5.547.302 M. gegen 5.130.072 M. in derselben Zeit des Vorjahrs, d. h. also 117.230 M. mehr; im Oberpostdirektionsbezirk Posen 83.955 M. gegen 86.679 M. in derselben Zeit des Vorjahrs, d. h. also 2724 M. weniger.

— Nebenbeschäftigung der Lehrer. Zur Verstärkung beim Erzähler unserer Mutterzeit in Nr. 729 d. Btg. wird uns folgendes mitgetheilt: Die betreffende Ministerialverfügung lautet wörtlich: „Die Übernahme von Nebenämtern seitens der Elementarlehrer ist nach dem Resscript vom 31. Oktober 1841 (Ministerialblatt 1842 S. 15) von der Genehmigung der königl. Regierung, als der vorgesehene Dienstbehörde, abhängig.“ Der Magistrat hat also in dieser Beziehung nichts zu erlauben, noch zu verbieten. (?) Red. d. Pol. 3.) Wenn der betreffende Lehrer an der hiesigen Mittelschule dennoch ein Gesuch um Erteilung der Erlaubnis, das Amt eines Fleischbeschauers übernehmen zu dürfen, an den Magistrat richtete, so geschah dies nur, weil er sein Ziel auf diese Art um so sicherer zu erreichen hoffte (Ob wohl der Magistrat weder etwas zu erlauben noch zu verbieten hat? — Red. d. Pol. 3.) Ferner ist unrichtig, daß der Magistrat zur

Begründung des abschläglichen Bescheides erklärt habe, „es liege eine derartige Beschäftigung zu sehr außerhalb der Spur der Lehrthätigkeit, als daß die letztere dadurch nicht Einbuße erleiden müßte.“ Der betreffende Bescheid lautet vielmehr wörtlich: „Wir bedauern, Ihnen Gesuch vom 25. d. Mts. um Genehmigung dazu, daß Sie die Funktion einer Fleischbeschauer übernehmen, nicht entsprechen zu können.“ Da der Bescheid des Magistrats keinen Grund für die Ablehnung angibt, ist es allerdings möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß der von unserem Korrespondenten angegebene Grund nicht richtig ist. — Red. d. Pol. 3.)

r. **Aus Bremen** war gestern ein Senator hier, um mit einem hiesigen Beamten wegen Übernahme der Stelle eines dortigen Ober-Polizeikommissarius, welche bisher der frühere hiesige Polizeiinspektor Schöppel bekleidete, zu unterhandeln.

r. **Aus Wollstein** lehrte von dem Jubiläum des Landrats von Wollstein gestern die Herren Oberpräsident Günther, Regierungspräsident Wegner, Kommandeur General v. Kirchbach, Divisionsgeneral v. Sandrat, Polizeipräsident Stauzy &c. herher zu.

r. **Die obligatorische Fleischschau** hat mit dem heutigen Tage in unserer Stadt begonnen, und wie denn auf dem heutigen Wochenmarkt auch kein Schweinefleisch von außerhalb verkauft werden, welches sich bei der Untersuchung nicht als trichtfrei herausgestellt hätte. Da nun den meisten Fleischern und Fleischhändlern von außerhalb es noch nicht bekannt war, daß mit dem heutigen Tage die obligatorische Fleischschau in Posen beginne, so waren sie denn noch geneigt, das Schweinefleisch, bevor sie es verkaufen durften, durch einen der hiesigen amtlichen Fleischbeschauer untersuchen zu lassen; künftig werden sie es wohl vorziehen, diese Untersuchung an ihrem Wohnorte vornehmen zu lassen. — Wie uns mitgetheilt wird, werden jährlich in Posen ca. 12.000 Schweine geschlachtet, täglich im Durchschnitt also 33. Mancher der hiesigen Fleischer schlachtet jährlich 500 Schweine, so daß er demnach an Gebühren für die Untersuchung des Fleisches jährlich an 500 Mark zu zahlen hat.

r. **Fleischer-Vereinigung.** Auf Anrengung des Fleischermeisters Hrn. Morzel fand vorigen Sonntag im früher Hertwitz'schen Lokale eine Berathung der hiesigen Fleischer — beider Nationalitäten — über die Frage statt, ob es in Anbetracht der nun eingesührten Fleischschau erträglich sei, einen Verein zu dem Zwecke zu gründen, den Mitgliedern derselben für Fleisch, welches trichthalta zu befinden, volle Entschädigung aus Vereinsmitteln zu gewähren. Nachdem die Versammlung die Frage einstimmig bejaht, konstituierte sich der Verein. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Morzel, Vorstehender, Kunzmann, H. Mühlstädt und Bux gewählt. Die Kassenverwaltung übernahm Hr. A. Kölske. Die Statuten wurden in ihren Grundzügen vereinbart und die definitive Fassung derselben vorbehalten. Die aneindigen Mitglieder (ca. 40) zahlten sofort ein Beitrittsjeld von je 9 Mark und bestimmten für die später zutretenden Mitglieder ein solches von je 18 Mark. Weitere Mittel werden dem Verein durch die Bestimmung zugeführt, daß die Mitglieder von jedem geschlachteten Schweine eine Beitrag von 10 Pf. zu zahlen haben. — Die Zahlung geschieht monatlich einmal auf Grund des amtlichen Steuerbuches. — Einige Regeln-Ansprüche an den Verkäufer eines trichhaltigen Schweines geben auf den Verein zur Geltendmachung über.

r. **Die kommissarische Besorgung der Vermögensangelegenheiten der katholischen Kirche zu Xanten** ist auf Grund des § 46 des Gesetzes vom 20. Juni d. J. vom hiesigen lgl. Regierungs-Präsidium angeordnet und der dortige Bürgermeister Hude für diese Kirche zum Kommissarii 8 ernannt worden. Obiger Paragraph lautet: „Kommt die Wahl der Kirchenvorsteher nicht zu Stande oder weigert sich die Mehrheit der gewählten Kirchenvorsteher, ihr Amt zu übernehmen oder aufzulösen, oder muß der nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungspräsident befugt, eine kommissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten anzuordnen. Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter, ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Gemeindevertretung aufgelöst werden, so ist der Regierungspräsident befugt, sowohl die Geschäfte des Kirchenvorstandes, als auch die der Gemeindevertretung kommissarisch besorgen zu lassen.“ Diese Bestimmung ist insofern zu interessieren, als die neu gewählten Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter erklärt haben, sie würden gemeinsam mit dem Propst Kubeczek nicht tagen.

— **Kolmar in Posen.** Wie man dem „Dienstkalender Posen“ aus Chodzien schreibt, bat in der letzten Kreisfassung der Güteschäfer J. auf R. den Antrag gestellt, den Namen des Kreises und der Stadt Chodzien in einen deutschen umzuwandeln und zwar in den Namen Colmar mit Rücksicht auf die Verdienste des dortigen Kreislandrats v. Colmar. Dem polnischen Blatte zufolge sollen sämtliche Anwesen mit Ausnahme der Herren v. Leipzig-Biebrunke, Dr. Davidsohn-Schneidemühl und Schmidendorf-Podanin diesem Antrage beigestimmt haben und ist die Angelegenheit den höheren Behörden zur Annahme und Bestätigung überdrückt worden.

alt geworden sind! Die massenhaften Vergnügungen - Lokale im Innern der Stadt dienen als Brutstätte der Korrupption. Neuerdings hat die Polizei ihr Augenmerk auf die Bierfester gerichtet, in denen weibliche Bedienung gehalten wird. Komisch sind die selbstlobenden Anzeigen, die solche Lokale niedrigsten Ranges drucken lassen „Reuevous der fashionablen Welt“, „Ballhaus der Cavaliere“ u. s. w. Ein Fremder, der solche Anzeigen für baare Münze nimmt, ist übel berathen. Wo ist der Menschenfreund, der dem Volke heilsame Freuden verschafft?! Gute Theater wären schon das Beste im Winter, und im Sommer ländliche Feste.

Die Berliner Theater sind aber leider alle nicht für das Vergnügen des Volkes berechnet. Halbe Bildung und falsche Sentimentalität oder schlechte Witze sind der Inhalt fast aller ihrer Darstellungen. Das Nationaltheater verdient allein als Ausnahme genannt zu werden; es bewährt wenigstens eine gewisse Konsequenz in der Auswahl seiner Stücke. Hoffentlich werden die I. Theater auch in diesem Jahre wieder klassische Vorstellungen zu billigen Preisen geben, das war eine wahrhafte Wohltat für die geistigen Bedürfnisse Berlins. Augenblicklich ist es ebenso schwer Billets wie Lotterielose zu bekommen, obwohl das Vorherbestellen derselben durch Postkarten ein wesentliche Erleichterung für das theaterlustige Publikum ist. Zugkräftige Neuheiten sind auf den I. Bühnen jetzt nicht eigentlich vorhanden, aber drei hervorragende Größen Adele Granzow, Minnie Hauck und Hedwig Niemann-Naabe bilden die Hauptlockung. Man kann an ihnen lernen, was Talent bedeutet, denn nur das ist es, was ihnen Huldigungen einbringt; schön und jung ist keine dieser Damen, sie besitzen natürlich zu viel Körperfülle und sind sehr klein. Wie Fr. Granzow dabei so leicht tanzen kann wie ein flatternder Schmetterling und Fräulein Hauck zu singen vermag wie eine Nachtigall, begreift Niemand. Hedwig Naabe feiert beinahe noch mehr Triumph als die beiden Erfegnannten. Wenn es einem Autor gelingt sie für seine Novität zu gewinnen, so hat er gesiegt! Der Herzog Elmar von Oldenburg, der unter dem Pseudonym A. Günther Lustspiele schreibt, wird das Glück haben, sie nächstens seine „Comtesse Dornröschchen“ über Wasser halten zu sehen. Vor einigen Jahren war dieser herzogliche Dichter noch Dragoner-Offizier und saß in der sog. Löwengrube, wie die Loge der Cavalieristen scherhaft genannt wird. Jetzt lebt er als Privatmann in Wiesbaden und ist ein fruchtbarer Schriftsteller geworden. Theaterstücke der Bühne sind augenblicklich zahlreich hier anwesend: E. No-

bert und Fr. Haase; L. Barnay wird nächstens auch kommen, ebenso Fräulein Bogner, während Fräulein Gallmeyer ihr Engagement bei Woltersdorff angetreten hat.

Fr. v. H.

* Berlin, 14. November. [Verschiedenes.] In der letzten Sitzung des konservativen Vereins der Louisen-Vierröcke wurde zuletzt zur Errichtung eines Denkmals für die Königin Louise die mit Beifall begrüßte Anregung gegeben. Einer der Anwesenden erhob sich sofort, das Material zu dem Sockel aus schwärzweissem vaterländischen Marmor gratis herzugeben. Die Statue selbst soll aus Carraramarmor angefertigt werden. Wenn irgend möglich, will man die Vorarbeiten so leisten, daß am hunderjährigen Geburtstage der Königin, am 10. März 1876, bereits der Grundstein zu dem Denkmal gelegt werden kann, falls die Aulärche Genehmigung zu dem Projekt erteilt wird. — Ein in der Posenerstraße wohnhafter Nachtmacher gab am 5. d. M. auf dem Ostbahnhof eine Postkarte unter der Adresse: „An Se. Majestät den Kaiser“ auf, deren Inhalt in hohem Grade konfus und unerhörbar war. Außerdem mußte es auffallen, daß der Absender sich auf den durchweg unorthographisch geschriebenen Karte fälschlich als „Prinz Reuß“ bezeichnet. Der ermittelte Absender wurde polizeilich vernommen und durch den Bezirks-Polytechnik untersucht. Es stellte sich hierbei heraus, daß derselbe geisteskranke und gemeingefährlich ist, und es wurde deshalb seine Einlieferung in die städtische Irrenanstalt angeordnet und ausgeführt. — Verschwunden ist seit Donnerstag ein Soldat vom Garde-Füsilier-Regiment. Derselbe hat sich am Vormittag des genannten Tages nach dem Lagerhaus begeben und ist hier selbst im Zimmer Nr. 19 als Zeuge vernommen und seit dieser Zeit nicht wieder gesehen. Alle Nachforschungen, — sein Hauptmann hat sich am Freitag Vormittag persönlich danach erkundigt, ob er überhaupt im Lagerhaus gewesen ist, — sind bis jetzt erfolglos geblieben. — Berlin erhält noch einen Musentempel, denn am nächsten Dienstag soll die Eröffnung des neuen „Neustädtischen Theaters“ in der Lichtenbergerstraße (Verbindung zwischen Landsberger- und Wallstraße) stattfinden. Das Repertoire der neuen Bühne wird sich auf Operette und Lustspiel stützen.

* Gladbach, 12. November. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts mag nachfolgende Erzählung der „Gladb. Btg.“ über eine Hexenaffäre Platz finden:

Ein in der Mathiasstraße (Alz) hier wohnendes Ehepaar J. hat ein jetzt 14 Monate altes Kind, welches schon seit längerer Zeit krämpft; nach den Symptomen leidet das Kind an Krämpfen. Nachdem zuerst ein hiesiger und dann ein benachbarter Arzt gebraucht worden war, ohne Heilung herbeizuführen, kam eine Nachbarsfrau F., welche das Kind in den Krämpfen gesehen hatte, auf die Idee, dasselbe sei besetzt. Die Mutter durchsuchte das Bett und fand im Decklaken auch

r. **Der Legitimations- und Gewerbeschein** zur Veranstaltung von Vorstellungen in der höheren Magie, welcher für Hinrich Melch. genannt Mellini, aus Königswberg von der dortigen l. Regierung für das Jahr 1875 erteilt wurde, ist nach einer Planmachung des biesigen Polizeidirektors befußt Vermeidung etwaigen Missbrauchs unter dem 5. November d. J. bekannt gemacht worden. Bekanntlich gab um diese Zeit Hr. Mellini hier einige Vorstellungen.

r. **Der Gasthofbesitzer Julius Bellach** aus Buk ist wegen Wechselsfälschung zu verbannt, und wird gegenwärtig vom l. Kreisgericht in Grätz strafrechtlich verfolgt.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurden in der Sitzung am 13. d. M. Mittheilungen über die Einwirkung der Desinfektionsmittel auf die Latrinenstoffe gemacht. Es sind hierüber im Bettelofers Laboratorium in München von Erisman Experimente ange stellt worden, durch die zunächst festgestellt wurde, welche Quantität von Gasen aus faulenden Latrinenstoffen entweicht und alsdann geprüft wurde, in wieviel diese schädlichen Vorhänge durch Zusatz von desinfizierenden Mitteln eingehärrt werden können. Die Versuche ergeben, daß eine Abtrittsgrube von 3 Metern im Gebiet und 2 Meter hoch gefüllt, unter mittleren Verhältnissen täglich 11 Kilogramm Kohlensäure und 2 Kilogramm Ammonium an die benachbarte Luft abgibt; die Menge des Schwefelwasserstoffes dagegen ist verhältnismäßig gering und beträgt 33 Gramm pro Tag; von organischen Gasen, Kohlenwasserstoffen werden etwa 7 Kilogramm pro Tag abgegeben. Bei dieser endrmen Menge von schädlichen Gasen, welche täglich aus den Senfkübeln aufsteigen, darf man sich allerdings über den Gestank, der die Häuser und die Straßen der Städte oft zu einem recht unangenehmen Aufenthalte macht, nicht wundern! Die Einwirkung der Desinfektionsmittel ist nun folgende: Durch Quicksilbersublimat, welches allerdings seinen hohen Preis wegen zur Desinfektion von Fäkalstoffen nie Anwendung findet, aber das Protopin eines antiseptischen Mittels ist, wird die Ammoniumentwicklung der faulenden Massen vollkommen gebremst und die Kohlensäure-Abgabe bis auf die Hälfte der früheren Größe vermindert. Eine gleiche Verminderung ergibt sich für die organischen Gase; Schwefelwasserstoff wird nicht mehr ausgebaut und vermindert sich der üble Geruch überhaupt außerordentlich. Einen ähnlichen Effekt ergibt der Zusatz einer antiseptischen Menge von Eisenvitriol (bis über den Eintritt der sauren Reaktion). Verdünnte Schwefelsäure wirkt ähnlich, nur daß die Schwefelwasserstoffentwicklung, wie auch die der Kohlensäure vorübergehend stark gesteigert wird. Carbolsäure, bis zur sauren Reaktion beigegeben, ergibt eine Verminderung der Fäkalstoffe nach beiden Richtungen hin verhältnismäßig gering, so daß demnach die Beseitigung der durch die Ansammlung von Fäkalstoffen entstehenden Unhygiene durch Kanalisation &c. bei Weitem wichtiger ist, als die Vermeidung der, durch die Beerdigung der Leichen erzeugten Unhygiene durch die etwaige Leichenverbrennung. — Zu den antiseptischen Mitteln, welche man neuerdings anwendet, gehört außer der Salicylsäure auch das Thymol, welches aus Thymianöl bereitet wird, jedoch noch einmal sotheuer, als die Salicylsäure ist; die Lösung dieses kristallinen Stoffes, welcher einen hymenartigen Geruch hat, findet vornehmlich als Mundwasser Anwendung. Ein Basal derselben zu gähnenden Stoffen, z. B. Dimethylsulfat, hält, wie dies eine vorgelegte Probe ergab, die Gährung auf. — Statt der gewöhnlichen Ramme oder der Damppramme benutzt man in neuerer Zeit auch das Pulver amme, mittelst deren z. B. neuerdings in Dresden bei Brückenbauten Pfähle eingerammt werden sind. Das Pulver entzündet sich durch die Komprimierung der Leichen und wirkt nach zwei Richtungen hin, indem die Pulvergase theils auf den Pfahl einen Schlag ausüben, theils aber auch den eisernen Rahmen, nachdem derselbe auf den Pfahl niedergestossen, wieder in die Höhe treiben. Zum Entrammen eines Pfahles genügen 14 Schläge. Der Preis einer derartigen Ramme beträgt 4000 Mark.

r. **In der Valentin-Glaubitschen höheren Töchterschule** wurde gestern durch den Local-Schulinspektor über die höheren evangelischen Privat-Töchterschulen unserer Stadt, Bürgermeister Herse, eine Schuleinspektion abgehalten.

— **Der Staatsprüfung für Apotheker**, welche am 13. d. in Breslau stattfand, unterzogen sich folgende Herren: Otto Gercke aus Ratzlitz (Prov. Posen), Hermann Greiner aus Stolp (Pommern), Sigismund Radlauer aus Lublin (Oberschlesien) und Hermann Schmidt aus Lüben (Schlesien). Sämtliche 4 Herren bestanden die Prüfung.

richtig zwei sogenannte Hexenkämme, d. h. es hatten sich die Federn in Folge manelasten Aufschüttels mit Schmutz &c. zu einem krankartigen Konzilien zusammengeschobt. Die Mutter — es war am 9. d. Nachmittags — legte die beiden Kämme in ein Taschentuch und eilte mit ihnen zu einem hiesigen katholischen Geistlichen, dem sie unter Vorzeigung der Kämme ihre Herzensangst und Sorge wegen des verhorchten Kindes ausschüttete. Nach Aussage der Mutter soll nun der Geistliche, dessen Namen sie allerdings nicht zu nennen weiß, statt die geängstigte Frau darüber zu belehren, daß Hexenglaube Unsun und daß das Entstehen der Kämme auf natürlichem Wege zu erklären sei, ihr gesagt haben: es wäre etwas dran sein, hiergegen sei das Gebet am besten, er wolle die Kämme einsegnen, und dann sollten dieselben noch am nämlichen Tage vor 12 Uhr Mitternachts verbrannt werden; für das Kind rich' er zweit. Muttergottes - Messen" lesen zu lassen. Die arme Fabrikarbeiterin bestellte solche und bezahlte je 10 Sgr. für derselbe. (Sie sind auch nach Angabe der Frau gelese, ohne indeß sie jetzt ihr Kind merklich Borth zu bringen; nach dem Urtheile der Mutter ist das Kind zwar etwas ruhiger geworden, aber nicht besser.) Die Frau legte die in das Schnupftuch eingewickelten Kämme wieder in den Korb und begab sich zurück in ihre Wohnung. Ihrem Abends vor der Fabrikarbeit beimittelnden Manne erzählte sie den ganzen Vorfall; es wurde sodann beschlossen, die Verbrennung der Hexenkämme kurz vor Mitternacht in Szene zu setzen. Zu diesem Beauftrag verpflichteten sich 15–16 Nachbarn in der Stube, während eine große Menge Volks draußen wartete; die Kämme wurden in einem mit Öl versehenen Topf auf den Ofen gestellt und verbrannt, und in größter Spannung erwarteten die Anwesenden das Erscheinen der Hexe; denn dieses war von fachlunden Leuten vorausgesagt worden. Es erhob sich natürlich ein furchtbare Gestank, der das Verbrennen in der Stube für Menschen unmöglichkeit machte und auch bis auf die Straße zu dem dort gläubig harrenden Volke drang. Die Hexe erschien aber nicht. Die des Harrens müde Menge verzog sich zum größten Theil in ein benachbartes Wirthshaus, und war die Stimmung hier eine so animierte, daß der Nachtwächter Feierabend gebeten mußte. Möglicherweise hat diese Hexengeschichte noch einen Injurienprozel zur Folge, indem eine Nachbarin, deren Mann selbst sich bei der Verbrennung der Hexenkämme dientbar erwiesen, von verblendeten armen Leuten belästigt wird, jene Hexe zu sein; diesen unter der dortigen Bevölkerung schwer wiegenden Vorwurf will sie nicht auf sich ziehen lassen.

* Friedberg N.-M., 12. Novbr. [Selbstmord eines Kindes.] Am vergangenen Mittwoch hat sich hier der seltsame Fall ereignet, daß sich ein Kind von kaum 11 Jahren, die Tochter des Maurermeisters M., durch Ertränken das Leben genommen. Am Tage vorher fragte sie die Mädchen in der Schule, welche Todesart die leichtere sei, die des Erhängens oder Ertränkens. Motiv zur

r. Tausend Mark Belohnung sind auf die Festnahme des Kaufmanns Moritz Brandtler ausgesetzt, welcher sich einer bedeutenden Unterschlagung in Frankfurt a. M. schuldig gemacht hat. Derselbe ist aus Lemberg gebürtig, 38 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, braunrothen Schnurr- und Backenbart, und an dem einen Finger ein verkrüppeltes Borderglied; er war früher 10 Jahre lang in Wien ansässig, wo er fallirt haben soll, alsdann seit 1½ Jahren in einem Bankgeschäft in Frankfurt a. M. angestellt, und hat sich mit einer Summe von 17,000 M., welche er von einem jungen Kaufmann am Anschaffung von Eßstücken erhielt, am 8. d. M. Abends heimlich von dort entfernt.

Diebstähle. Am 11. d. M. wurde aus der offenen Philippinerkirche eine weise, mit Spangen besetzte Altardecke gehoben. — Einem Kaufmann auf der Wasserstraße wurde gestern aus unverschlossener Kürze ein messingenes Plättchen entwendet. — Einem Kaufmann am Alten Markt wurde aus offenem Geschäftslöfale das zugeschnittene Material zu einem schwarzen Stoßrock entwendet. — Einer Frau auf der Judenstraße wurde vor einigen Wochen durch ein Frauenzimmer von der Wallstraße ein zur Reparatur übergebener braunwollener Frauenrock untergeschlagen, indem er in einer Pfandleihanstalt versteckt wurde. — Aus verschlossener Stube eines Hauses an der Neuenstraße wurden mittelst Nachschlüssels 15 M. entwendet. — Einem Kaufmann auf der Breslauerstraße ist, angeblich durch dessen Amme, eine größere Partie Wäsche, Kleidungsstücke und Hausrat entwendet worden. — Verhaftet wurde ein Dienstmädchen, welches seinem Dienstherrn, einem hiesigen Bäckermeister, ca. 37 Mark untergeschlagen hat. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, der einen Bla verkaufen wollte, über dessen rechtlichen Besitz er sich nicht ausweisen konnte.

Polizei-Bericht. Verloren: 1 Portemonnaie mit Stahlbügel, enthaltend 1 Thlr. a ½, 5 Sar. Kleingeld von Schuhmacherstr. bis Markt. Frau Guttmann 60 1 schwarze Pelzmütze, gefüttert mit schwarzwollinem Stoffe, in einer Tasche, deren Nr. nicht angegeben werden kann. Anna Helbig, Breslau, Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 3a bei Hauptm. v. Bouge, 11. Inf.-Regiment. — Ziegelhausen: ein kleiner schwarzter Hund mit weißem Streifen an der Brust. St. Martin bei Fabrikarbeiter Schmidt. — Gefunden: auf der Bahnhofstr. 2 Mannshänden von Einwand und ein rothblutes Taschentuch.

r. Druckfehler. Das 50jährige Dienstjubiläum des Posthalters, früheren Bürgermeisters Weiß zu Pinne, hat selbstverständlich nicht in Wohlstein, wie in Nr. 802 der "Pos. Sta." angegeben, sondern in Pinne stattgefunden.

— s — Wienbaum, 16. Novbr. Im April v. J. starb plötzlich der Major a. D. Neumann vom 35. Landw.-Regt., nachdem er von einem Besuch auf dem nahe gelegenen Gute Waize zurückgekehrt war. Das Gut gehörte dem Reserve-Lieutenant Hans v. Thielen, der es von dem Gutsherren Wollmann gekauft hatte. Die Gerüchte, welche den plötzlichen Tod des Major Neumann hervorrief, veranlaßten eine Untersuchung der Leiche, und es soll sich ergeben haben, daß Neumann an einer Arsenalvergiftung gestorben ist. In Folge dessen wurden Anfang Mai d. J. der damalige Besitzer von Waize in Berlin, sowie die beiden Wollmann Vater und Sohn in Wien verhaftet, weil sie im Verdacht standen, den Neumann vergiftet zu haben. Als Motiv wurden Wechselverbindlichkeiten gegen den Verstorbenen angegeben. Der Gutsherz. v. T. ist nach mehr als zweimonatlicher Untersuchungshaft am 16. Juli wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da sich seine Unschuld herausstellte. Dagegen wurde die Untersuchung gegen die beiden Wollmann fortgesetzt, und im Laufe derselben haben sich Verdachtsmomente ergeben, durch welche die Staatsanwaltschaft bewogen worden ist, jetzt gegen die Verhafteten die Anklage zu erheben. Der Fall wird — wie ich Ihnen bereits telegraphiert habe — demnächst vor dem Schwurgericht in Weseritz zur Verhandlung kommen. Wollmann Vater zählt 47 Jahr und ist in Borek (Kreis Krotoschin) geboren, wo er Ansangs, wenn wir nicht irren, ein kaufmännisches Geschäft trieb, dann ein Gut kaufte, das er mit Gewinn an den Herzog von Meiningen oder einen anderen kleinen Fürsten veräußerte. Derselbe lebte dann kurze Zeit in Breslau und kaufte später Waize, wo er in der Gründerzeit eine Glashütte auf Aktien gründete oder vielmehr gründen wollte. Sein Sohn Kasimir Bertram W. ist kaum 23 Jahre alt. Der Prozeßverhandlung wird begreiflicher Weise mit großer Spannung entgegengesehen, besonders auch deshalb, weil damals zwei hohe Beamte am hiesigen Kreisgericht von ihrem Amt suspendiert wurden, die mit Wollmann, welcher häufig in Prozesse verwickelt war, aber ein feines Haus mache, in näheren Beziehungen gestanden hatten.

Schildberg, 14. November. [Verichtigung.] In Nr. 785 der Posener Zeitung steht am 9. November c. ein Artikel aus Schildberg, welcher den Konflikt zwischen dem evangelischen Pfarrer Konietz, wie auch dem Gemeinde-Archenrat daselbst, und mir dem Fleischherzmeister und Wurstfabrikanten Friedrich Görlitz auf eine ganz läufige Weise schlägt. Eickens steht in demselben, daß der Pfarrer Konietz am Palmsonntag ledig, und in Höhe der großen Anstrengung im politischen Gottesdienst, ihm seine Kräfte derartig verliehen, daß er kaum nach Hause wandeln konnte, was durch Zeugen festgestellt ist, und daß Tope dessen der deutliche Gottesdienst ausfallen mußte. Ich glaube aber nicht daß Zeugen dieses behaupten werden, weil die ganze Gemeinde beweisen können, daß der deutsche Gottesdienst wie gewöhnlich stattgefunden die deutschen Kinder konfirmirt, und nach dem deutschen Gottesdienst mehreren Erwachsenen der deutschen Gemeinde eine Abendmahlrede gehalten und mit einander das heilige Abendmahl gegeben wurde. Jedoch während dem Gottesdienst erwähnte der Pfarrer Konietz mit keiner Stube des Kaisers, trotzdem er gerade bei der Konfirmation den Kindern an diesem Tage die Liebe zu Kaiser und Reich wenn auch nur in kurzen Worten ans Herz legen konnte. Aber auch dieses hat er nicht gelassen, hat vielmehr noch das allgemeine Kirchengebet, welches alle Sonntags gepredigt wird, ausgelassen. Dieses muß jeden, welcher Liebe zu seinem Kaiser und Könige hat, an dem Tage, wo man nur in die Kirche geht, für ihn zu Gott um Segen zu bitten, sicher empören. Mich bewog es, dem Pfarrer Konietz dieses vorzuhalten und vor derartigen Handlungen zu warnen, weil ihm solche sonst leicht Schaden zwischen könnten. Hierauf besuchte mich Konietz sofort und äußerte, er sei von der Anstrengung im politischen Gottesdienst so schwach gewesen, daß er das allgemeine Kirchengebet nicht mehr sprechen könnte, und daß ihm derartige Grobheiten in seinem ganzen Leben noch nicht vorgekommen sind. Ohne meine Rechtfertigung abzuwarten entfernte sich Konietz, welches mich bewog, dem Pfarrer in einem zweiten Briefe die Sache zu widerlegen, und schrieb also wörtlich: Ich gedenke Charfreitag zum heiligen Abendmahl zu ziehen, und werde mich deshalb nicht abgeben noch kurz vorher demanden Grobheiten zu schreiben, wie Sie sich geäußert haben. Hierauf wurde mir vom Gemeinde-Archenrat das heilige Abendmahl untersagt. Also nicht Feindschaft, sondern nur gekrämpfter Patriotismus waren der alleinige Grund, dem Pfarrer Konietz die Briefe zu schreiben. Die Entschuldigung, welche er vorgebracht, halte ich für leere Ausrede, denn wenn man nach dem deutschen Gottesdienste noch eine Abendmahlrede halten kann, kann man auch während derselben an diesem Tage wenigstens einige Worte für den Kaiser sprechen. Auch wurde nicht einmal ein zu diesem Tage passendes Lied, sondern nur ein Passionslied gesungen, welches dem Pfarrer Konietz, wenn er auch wirklich schwach gewesen wäre, nicht sehr angestrengt hätte. Wer Macht von beiden Partien bekommen wird, kann ich nicht wissen. Vorläufig sind meine Briefe von einem Königl. Kreisgericht zu Kempen gerechtfertigt, und ich freigesprochen worden; wie meine Beschwerde beim Ober-Archenrat entschieden werden wird, wird sich später herausstellen. Nun bemerk ich noch dieses, daß ich nicht Fleischherzmeister sondern nur Geistler bin, eine große Übere ist, denn bereits seit 9 Jahren bin ich geprüfter Fleischherzmeister. Auch bin ich nicht mehr im

Anfang der 20 Jahre, sondern in 4 Monaten 20 Jahre alt. Das ist derart, daß die wenigen Wochen Garnisonsdienst, als Erfahrservist, meinen Patriotismus auf so erstaunliche Höhe getrieben haben soll, ist mir vollständig lächerlich, und kann mir in dem Verfasser des Artikels nur einen Menschen denken, der von patriotischen Gefühlen noch nichts gefühlt hat, in mir haben sich dieselben schon in frühesten Jugend geregelt.

Friedrich Görlitz.

r. Schmiegel, 15. November. [Stadtverordnetenwahl.] Unter sehr lebhafter Belebung fanden vorgestern hier die Stadtverordnetenwahlen statt. Gewählt wurden: in der ersten Abtheilung Borsigwerksbesitzer Geißler und Arzt Dr. Zuckermann, in der zweiten Abtheilung Gastwirth und Ackerbesitzer Gustav Hoffmann und in der dritten Abtheilung Kaufmann Eichewski (Pole.)

r. Wollstein, 15. November. [Amtsjubiläum des Landrats Freiherrn v. Unruhe-Bomst.] Gestern wurde das 25jährige Amtsjubiläum unseres Kreislandrats, des Freiherrn v. Unruhe in ebenso würdiger als großartiger Weise begangen. Es beteiligten sich an demselben außer den Notabilitäten der Stadt, des Kreises und der Nachbarkreise auch einige der höchsten Zivil- und Militärbeamten des Staates. So der Herr Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal aus Berlin, der kommandirende General des 5. Armeecorps, v. Kirchbach, General-Vorstand v. Sandrat, Oberpräsident Günther, Regierungs-Präsident Wagner, Ober-Regierungsrath Freiberg v. Massenbach und der Polizeipräsident Staub aus Breslau. Am Vorabende des Festes wurde dem Jubilar seitens des hiesigen Turnvereins ein großartiger Fackelzug gebracht. Die Teilnehmer mit etwa 200 Fackeln formirten sich auf dem Marktplatz und beugten sich unter Vorantritt der Kapelle des 6. Infanterie-Regiments aus Breslau und in Begleitung des hiesigen Gesangvereins, geführt von dem Turnwart Herrn Kaufmann Krause nach der Wohnung des Landrats, wo Halt gemacht und Aufstellung genommen wurde. Eine Turnerdeputation unter Führung des Turnwarts begab sich zum Jubilar und überbrachte ihm den Glückwunsch der Turner. Nachdem Herr v. Unruhe vom Balkon seines Hauses herab in bewegten Worten den Turnern für diese imposante Deputation gedankt hatte, trug der Gesangverein eine Gesangsarie "Gute Nacht" von Nowicki vor und der Zug bewegte sich durch die Hauptstraßen der Stadt wieder nach dem Marktplatz zurück, woselbst die Fackeln zusammengeworfen wurden. Am Morgen des Festtages, noch vor 8 Uhr, brachte die Musik-Kapelle dem Jubilar ein Ständchen und der Gesangverein trug unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Kantor Romicki, drei Gesangspièces vor. Nun folgten die Gratulationen. Früh 8½ Uhr erschienen die Distriktskommissarien und die sämtlichen Schulen des Kreises. Herr Kommissarius Bielefeld aus Ratzow, als ältester Kommissarius, sprach im Namen seiner Amtskollegen, und Schulze Schmolke aus Silz-Hauland in dem der Landesbörse und überreichte eine Photographie, die Schulzenkonferenz darstellend. Um 8¾ Uhr erschienen die Bürgermeister und Deputationen sämtlicher Städte des Kreises, geführt von dem ältesten der Bürgermeister Herrn Herrmann aus Unruhstadt. Die Vertreter von Wollstein, Bomst, Kynitz und Ratzow überreichten dem Jubilar Ehrenbürgerbriebe in höchst eleganter Ausstattung. Die hiesige Stadt war hierbei durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in pleno vertreten. Um 9 Uhr brachten die Kreisbeamten und andere Bevölkerung ihren Glückwunsch dar und um 9½ Uhr erschien eine Deputation der Lehrer des Kreises unter Führung des Predigers und Rektors der hiesigen evangelischen Schule Herrn Braun und überreichte dem Landrat als Festgeschenk der Lehrer des Kreises ein sehr schön gearbeitetes silbernes Schreibzeug mit eingraviertem entsprechender Widmung. Um 9½ Uhr marschierte die Schützengilde vor das Landratsamt, machte Halt und eine Deputation derelben unter Führung ihres Majors Herrn Therburg stellte dem Herrn Jubilar den Glückwunsch der Gilde ab und überreichte als Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit einen weitholzen silbernen Pokal. Nachdem der Sonntagsgottesdienst in der evangelischen Kirche, an welchem der Jubilar in Begleitung des Herrn Ministers Dr. Friedenthal und des Herrn Oberpräsidenten Günther Heilach, beendigt war, sandte die Bevölkerung der zum Fest erschienenen Landräthe und höheren Verwaltungsbüro, des Richterlegionärs, der Geistlichkeit und des Kreisfestkomite's statt. Der Vorsitzende des Festkomite's, Herr Rittergutsbesitzer Borch, sprach in warmen Worten den Glückwunsch des Kreises aus und überreichte dem Herrn Jubilar als Festgabe des Kreises einen sehr kunstreich und geschmackvoll ausgeführten silbernen Tafelaufsatz von bedeutendem Werthe. Derselbe ist durch die bekannte Firma Gob. Friedländer in Berlin hergestellt worden. Auf demselben sind die Wappen sämtlicher Städte des Kreises, die Fagden des hiesigen durch die Munizipen des Geseiterten hergestellten Kreis-Krankenhause, des Landratsamts und des Weinbergsbökchens zu Bomst eingraviert. — Das Festmahl begann Nachmittags 4 Uhr in dem geschmackvoll verzierten Saale des Techner'schen Hauses. Es nahmen an demselben über 100 Personen Theil. Den Toast auf den Kaiser brachte Herr General v. Kirchbach aus. Rittergutsbesitzer Bloch toastete als Vorsitzender des Festkomite's auf den Jubilar und zählte die Verdienste auf, welche derselbe sich während seiner 25jährigen Amtszeit um den Kreis erworben, namentlich hos. Redner die Errichtung des Kreiskrankenhauses hervor, dessen Gründung einzig und allein sein Werk ist. Der Jubilar dankte in ausführlicher Rede, lehnte aber das ihm gespendete Loh mit dem Bemerkern ab, daß es niets nur seine Pflicht erfüllt habe. Herr Oberpräsident Günther toastete auf die Familie des Jubilars und Herr Rechtsanwalt Hoegg von hier auf die Gäste. Bulekt brachte noch Herr Minister Friedenthal ein Hoch auf den Geseiterten aus. Der größte Theil der Festteilnehmer blieb bis spät Abends in heiterer und gehobener Stimmung beisammen.

Staats- und Volkswirthschaft.

**** Berlin,** 14. November. [Wollbericht] In der eben abgelaufenen Woche blieb es im Geiste der deutschen Schäferwollen sehr still, da Großländer garnicht vertreten waren. — während in den Fabrikzonen unterer Preis auch nur sehr spärlich frequentiert. Nach der Laufzurücknahme wurden etwa 700 bis 800 Rentner preußische, pommersche und mecklenburgische mittelalte Schäferwollen zur Stoßfertigung zu früheren unveränderten Preisen abgezogen. — In fabrikmäßig gewaschene dentif. Wollen wurden einige hundert Rentner vom Januar bei Nachfrage seitens der Verkäufer in den Preisen um 28 Sar. pro Zollfuß gefordert. In allen übrigen Wollzurufungen, besonders in Giebelwollen, Loden- und Lantwollen zeigte sich weniger Nachfrage und von nennenswerthen Verkäufen ist nichts bekannt. Auch in Kapwollen vom hiesigen Lager erreichte der Absatz nur 10 Ballen, wobei sich ein Entgegenkommen der Eigner wohl erkennen ließ. Die Aufzuhören zu den regelmäßigen Läufen waren nur unbedeutend und beschränkten sich auf einige hundert Rentner preußische

und mecklenburgische Schäferwollen. Dahingegen trafen während des oben angegebenen Zeitraums zu der am Dienstag den 16. cr. hier stattfindenden Auktion etwa 800 Ballen Kapwolle und 500 Ballen deutsche Schäferwollen ein. Der Auktionskatalog weist folgende Wollen auf, welche zur Versteigerung gelangen werden: 980 Ballen Kap-Snow White, 255 Ballen Kap-sleece, 44 Ballen fabrikgewaschene Kolonialwolle, 145 Ballen fabrikgewaschene deutsche Wolle, 413 Ballen deutsche Schurwollen und Loden, 87 Ballen diverse Wollen, zusammen 193 Ballen. Die interessierenden Verkäufer sehen dem Anfall des Unternehmens mit großem Vertrauen entgegen. Jedenfalls werden in Folge dieses Geschäfts noch viele Freunde am Platz einfinden und man erwartet, daß bei dem größeren Zusammenschluß der Käufer sich hierdurch auf den Läufen ein lebhaftes Geschäft entwickeln wird. (Nat. B.)

**** Peruansche Fonds** und nicht preußische muß es in die Ueberschrift des ersten Artikels unter Staats- und Volkswirthschaft in unserem Abendblatte vom Dienstag heißen.

Vermischte.

* Die vielgenannte Elise Hessels ist noch immer in Berlin und beschäftigt sich mit Erziehung von Sprachunterricht. Neuerdings hat dieselbe bei den Verorden den Antrag gestellt, ihr die Annahme eines anderen Namens zu gestatten, da ihr eigener Name durch die gegen sie geführte Untersuchung und deren in Folge der durch den ehemaligen Physikus konstituierten Gemüthskrankheit erfolgte Beendigung in unangenehmer Weise bekannt geworden sei. Der Antrag ist abgelehnt worden.

* **Zob durch eine Petroleumlampe.** Ueber den schrecklichen Tod eines jungen Studenten schreibt man dem "Horn Corr." aus Görlitz: W. erledigte sich Nachts gegen 2 Uhr, um in Welt zu geben und stach dabei seine Petroleum-lampe um; das ausfließende Petroleum entzündete sich und sorgte auch das Sora in Brand. Beim Bemühen das Feuer zu löschen, wurde auch das Hemd des W. entzündet und als W. um dieses Feuer zu erschlagen sich auf das Bett, geriet auch dieses in Brand. Mit Aufstellung aller Kräfte gelang es ihm, das Feuer zu löschen. Gegen 5 Uhr wurde er vor dem Siefelputzer in schrecklichem Zustande, aber bei vollem Bewusstsein gefunden. Der sofort herbeigerufene Arzt ordnete den Transport des W. ins Hospital an; aber bevor der dazu nötige Wagen herbeigefahren werden konnte verstarb W., nachdem er das Vorgerückte selbst noch zu erzählen vermochte; er erhielt aber dabei so bedeutende Brandwunden, daß er nicht mehr vermochte, sich selbst zu schaffen.

* **Die Bevölkerung der Erde nach dem Glaubenskenntnis.** In einem neuen englischen Werke von Dr. Hurst "Outline History of the Church" werden den verschiedenen Glaubenskenntnissen auf Erden folgende Tabellen von Gläubigen oder doch formal Angehörigen zuschrieben: Die Christenheit zählt 407.000.000; der Buddhasmus 340.000.000; der Mohammedanismus 200.000.000; der Brahmanismus 175.000.000; die Lehre des Confucius 80.000.000; das Judentum 7.000.000 alle anderen Formen religiösen Glaubens zusammen 174.000.000. Von den christlichen Bevölkerungen der Welt werden 131.007.449 als zum Protestantismus gehörig, 200.339.390 als römisch-katholisch, und 76.390.910 als zu den orientalischen Kirchen gehörig bezeichnet. In der neuen Welt, und zwar wenn man Nord- und Süd-Amerika zusammenfaßt, sind die römisch-katholischen in der Majorität; sie zählen 50.931.083 gegen 33.036.800 Protestanten und Anhänger verschiedener Sekten.

Briefkasten.

G. in Bromberg. Der Vorfall ist bereits höheren Orts gemeldet und kommen wir deshalb einer an uns gerichteten Bitte nach, nichts darüber zu veröffentlichen.

Berantwortlicher Medaileur. Dr. Julius Wagner in Breslau. Für das Feste übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bur-Heerordnung.

(Aus der Provinz eingesandt.)

In dem Leitartikel der Nr. 799 d. M. wird berichtet, daß die Offizier-Dualisten in dem Jahre noch ihrer Entlassung zu einer jeweils wöchentlichen Dienstleistung vorschreiben werden. Nach der früheren Verordnung über die Verhältnisse der Offiziere des Heerlaubtenstandes war eine 6-8 wöchentliche Dienstleistung vorgeschrieben, wogegen jetzt nur eine solche von acht Wochen zu absolvieren ist. Ferner enthält der Artikel die Angabe, daß, wer das Qualifikations-Attest nicht erlangt, sich dasselbe durch eine dreimonatliche Dienstleistung erwerben kann. Ganz so spricht sich jedoch die Heerordnung nicht aus, vielmehr heißt es nur, daß, wer das Qualifikations-Attest nachträglich zu erwerben wünscht, von den Beiräten gleichzeitig mit den Offizier-Dualisten zur Dienstleistung vorgeschlagen werden darf und, wenn er zu Attest erlangt, im nächsten Jahre wie alle übrigen Offizier-Dualisten behandelt wird; daraus geht nicht hervor, daß die erste Dienstleistung der ohne das Qualifikations-Attest zum Reserve-Offizier von Truppen bei Entlassung eine dreimonatliche ist; vielmehr scheint man mit der Absicht umzuziehen, die Betreffenden zu zwei achtwöchentlichen Dienstleistungen einzutragen. — 1 —

Heber Spielwerke.

In dieser Zeit, wo der Handel stockt, Verluste und Unannehmlichkeiten jeder Art das Leben verbittern, wo man auf seinen Freunden die traurigsten Erfahrungen macht, wo die hingebendste Liebe nicht erwidert, oft mit Untreue vergolten wird, daß man über all' dem seine Ruhe und seine Freuden verliert, in dieser Zeit der Enttäuschungen lebt sich jeder nach etwas, daß ihm dafür Erfolg bieten könnte. Dieses etwas wird Euch geboten, setzt Euch in den Besitz eines

Musikwerkes.

Dieselben werden von J. H. Heller in Breslau in einer Vollkommenheit geliefert, daß sie jedem, der einigermassen Freude am Musikk hat, für oben Gesagtes Einfügen, da selbiges ein zauberhaftes Leben inne wohnt. Auf der Weltausstellung in Wien erregten sie in seinem von ihm erbauten Pavillon aufschlissige Spielwerke durch ihre Drehlichkeit und Harmonie, die abwechselnd ernst und heiteren Melodien das größte Aufsehen und fanden fortgezeigt die allgemeine Aufmerksamkeit des in Breslau befindlichen Publikums auf sich und wurde Herr Heller für seine Leistungen auch mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Kein Gegenstand, noch so tollbar, erzeugt ein solches Werk, nicht jemand, so kennt der Wahl Eures Herzens ein solches, was Worte nicht verklären, vermag dasselbe ganz auszuführen.

Dem Leidenden, dem Kranken gewähren sie Berstreuung, unterstützen, machen verängstigen und verängstigten die Erinnerung an glückliche Zeiten. Auch eine läbliche Idee ist es, daß sie von vielen der Herren Wirklichkeiten, daß sie solche Werke zur Unterhaltung ihrer Gäste sich anfertigen, und erwidert sich auch deren praktischer Nutzen auf's Ende hin, da natürlich erwisse diese siebzehn Jahre dahin wiedergelebt, wo sie Gelegenheit hab'n, solche Werke zu hören, — ein Wink für diejenigen, die es bis dahin unterlassen. Und nun für Weihnachtsgefeiern, die Euch oft so viel Kopfzerbrechen machen, — was kann der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde wisskommeneles feiern? Diese helfen Euch aus allen Verlegenheiten, es sind Gegenstände, die stets an den Geben erinnern und ihn lieb und unvergänglich machen.

Um überzeugt zu sein, ein Werk von Heller zu erhalten, ist es am ratschamlich, sich direkt an das Haus selbst zu wenden, jedes seiner Werke trägt seinen Namen.

Illustrierte Pfeilkourante werden Ledermann zugesandt, und jeder Auftrag auch auf das kleinste Werk sofort ausgeführt.

Beilage.

Bekanntmachung, betreffend die Außerkursschaltung der Dreipfennig- stücke deutschen Gepräges. Vom 17. Oktober 1875.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt Nr. 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die auf Grund der Zwölftheilung des $\frac{1}{20}$ Thalerstücks ausgeprägten Dreipfennigstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. November 1875 ab nicht ferner als gleichliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. November 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten November und Dezember 1875 und Januar 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münze geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselbe gesetzliche Zahlungsmittel ist, nach dem im Artikel 15 Nr. 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 233) festgesetzten Wertverhältnisse von $2\frac{1}{2}$ Pf. Reichsmünze für das Stück für Rechnung des deutschen Reichs, sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- bzw. Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pf. Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages, umgewechselt.

Nach dem 31. Januar 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 17. Oktober 1875.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
gez. Delbrück.

Zur Ausführung der vorstehenden, in dem Reichsgesetzblatt für 1875 Seite 311, 312 publizierten Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unter den voraufgeführten Bedingungen die auf Grund der Zwölftheilung des $\frac{1}{20}$ Thalerstücks ausgeprägten Dreipfennigstücke deutschen Gepräges in den Monaten November und Dezember 1875 und Januar 1876 innerhalb des Preußischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Wertverhältnisse sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pf. Reichsmünze, oder in einem Vielfachen dieses Betrages umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse, der Staatschulden-Tilgungskasse, der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände, dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände, und der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kassen;

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen, den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover, den Landes-Kasse in Sigmaringen, den Kreis-Kassen, den Kassen der Königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau und Rheinland, den Bezirks-Kassen in den Hohenzollern'schen Landen, den Forst-Kassen, den Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern, so wie den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

Berlin, den 25. Oktober 1875.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 183 Rayonsteinen, 69 großen Grenzsteinen und 300 kleinen Grenzsteinen von Granit,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Termin

auf Montag,

den 29. November c.,

Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Bureau — Kanonenplatz Nr. 1 — anberaumt wird.

Die Bedingungen können vorher im oben bezeichneten Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 10. November 1875.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Nachdem in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Stanislaus Kamienski, in Firma: Maison Lyonnaise S. Kamienski zu Posen, der Gemeinschaftsdienst die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberichtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Anziehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf den

30. November c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Konkurs-Kommissar im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt werden. Die Beteiligten, welche die er wähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntnis gestellt.

Posen, den 18. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein Hilfsredakteur,

welcher gut polnisch versteht, wird gefragt. Gegenwärtiges Gehalt 1800 Mark. Bewerbungen mit Biographie werden erbeten sub X. R. 50 Central-Annoncen-Bureau Berlin W., Mohrenstraße 45.

Ein Landgut

im Wreschener Kreise gelegen, mit einem Areal von 938 Morg. Weizen-, Gerste- u. guten Roggenvollen, incl. 25 Morg. Wiesen, soll auf 12 Jahre verpachtet werden, u. z. jährl. pr. Verg. $2\frac{1}{2}$ Thl. Refl., welche ein Vermögen von 7- bis 8000 Thlr. besitzen, wird geb. ihre Adr. unt. X. X. postl. Posen niederzu-

Bekanntmachung.

Der Bedarf der hiesigen Gas- und Wasserwerke für das Betriebsjahr 1876

1. an Eisen und Eisenwaren,
2. Blei,
3. Blech und Zinn,
4. Chemikalien insl. Petroleum,
5. Glas und Scheiben, sowie Ver- gläser der Straßenlaternen,
6. Leinen-Waren

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Offerten sind bis zum 27. November d. J. versiegelt und mit der Aufschrift

"Submission auf die Lieferung von Betriebsmaterialien für die städtischen Gas- u. Wasserwerke zu Posen" an den Herrn Betriebs-Direktor Wil- scheck einzureichen.

Das Verzeichniß der einzelnen Ge- genstände, sowie die der Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen können während der Dienftstunden im Bureau der Gas- und Wasserwerke eingesehen werden.

Posen, den 13. November 1875.

Die Direktion
der Gas- und Wasserwerke.

Freiwilligen-Examen.

Vorbereitung. Penston.
Berlinerstr. 23.

Dr. Theile.

Central- Commissions-Geschäft für Hypotheken u. Grundbesitz in Deutschland und Österreich-Ungarn,

Breslau, Nicolaistraße Nr. 68, übernimmt den An- und Verkauf von Häusern, industriellen Anlagen, Berg- und Hüttenwerken, Gütern, Lombardien und laut Hypotheken und empfiehlt sich zu besonderer Beachtung Privaten und Bankgeschäften. (H. 23398)

R. von Biemegli, kgl. Et. a. D.

Ausbildung

zum tüchtigen
Geschäftsmann

durch
Ferdinand Simon.
Brieflichen Unterricht.

Probebrief gratis.
Vorkenntnisse nicht erforderlich. Bester Erfolg garantiert. Die von mir ausgebildeten Buchhalter, Correspondenten und Comptoiristen werden auf Wunsch bestens placirt.

Ferdinand Simon,
Lehrer der
Handelswissenschaft.

Magdeburg.
(D. 8533)

Meine in Paczlowo bei Koszyn stationäre

Dampfdreschmaschine ist zum marktfertigen Erdrutsch jeder Art von Getreide wie auch Klee für kürzere wie für längere Zeit unter zeitgemäß sehr billigen Bedingungen noch zu vergeben.

Posen, Nov. 1875, Mühlenstr. 39.

H. v. Stern.

Viele Reisstäbe werden in größeren Quantitäten zu kaufen gesucht von

A. N. Pfennig in Bühlau.

Saat-Eicheln

vorzügl. Qualität a Neuschfl. 8 Mark, 1 jähr. Eichenpflanzen a Mill. 5 2 8 3 12 4 — 8 jährig verpflanzt a 100 von 2 Mark 50—36 Mark; auch amerikanische Blut- und Schatlan-Eichen a 100 Stück von 30—70 Mark, sowie andere Gehölzpflanzen u. Samen zu zeitgemäß billigen Preisen offerirt (H. 23392).

H. Gaertner in Schönthal bei Sagan.

Ein Landgut

im Wreschener Kreise gelegen, mit einem

Areal von 938 Morg. Weizen-, Gerste-

u. guten Roggenvollen, incl. 25 Morg.

Wiesen, soll auf 12 Jahre verpachtet

werden, u. z. jährl. pr. Verg. $2\frac{1}{2}$ Thl.

Refl., welche ein Vermögen von 7- bis

8000 Thlr. besitzen, wird geb. ihre Adr.

unt. X. X. postl. Posen niederzu-

Bekanntmachung.

Panacee für alle Patienten. Kräftigung und Heilung.

An den Hoflieferanten Hrn. Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Die ersten 6 Flaschen ihres Malztract-Gesundheitsbiers haben auf den Patienten gut gewirkt. Landräthin v. d. Hagen, geborene Freiin v. Trosch in Rathenow, 30. Juli 1875. Seit Jahren gebraucht ich Ihre Malzfärbefekte mit bestem Erfolg. Schulvater in Berlin, Rothenbächerstr. 8. Auch Ihre Malz-Chocolade ist ein unvergleichliches Heilmittel. Dr. Weinschenk, Königl. Oberarzt des Hospitals zu Stolp.

Verkaufsstelle in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Hr. Plechner, Markt; Krenzel & Comp., Alter Markt 56; in Schrimm bei den Herren Cäffel u. Comp.; in Wongrowitz bei Herrn H. Mann Biegel; in Pinne bei Herrn A. Borchard; in Gnesen bei Herrn Sam. Pulvermacher.

Freitag den 19. d. M.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmellender Negbrücher

Rühe nebst Külbbern in Keiler's Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Die für das Weihnachtsgeschäft im Preise be- deutend herabgesetzten, zum

Ausverkauf

gestellten Waaren empfiehlt in reichhaltiger Auswahl

Posen, Markt 63. Robert Schmidt (vormals Anton Schmidt).

Eduard Tovar

Paris. Hier Leipzig.

Bismarckstr. Nr. 1.

Ermuntert durch den zahlreichen Besuch im vorigen Jahre, arrangierte in seinem neu eingerichteten Geschäft-Lokale eine

Großartige Weihnachts-Ausstellung

der neuesten Errungenschaften

Pariser Bijouterien und Luxusartikel.

Als besonders empfehlenswerte prachtvolle

Hochzeits- u. Weihnachtsgeschenke

Blumenständer, Sardinières, Tischchen, hoheleg. Atrappen mit Musik, Blumenvasen, Visitenkarten-Schalen, Schreibzeuge, Spiegel, Gläser, Schmuckstückchen in Porzellan, Bronze, Onyx, Schildpatt, Elfenbein &c. &c.

Fächer aus Strauß- und Schwanenfedern, Schildpatt, Elfenbein, Seide, Atlas, Haute-Nouveau mit Sujets-Malereien in mehr als 200 Mustern. Damen-Schmuck in Korallen echt und imitirt, Filigran, Mosaik, Onyx, Berg-Kristall, Oryd, Perlen, Cumén, Saphirin, Porzellan in mehr als 500 der neuesten Muster.

Ferner eine hochlegante Collection Herren- und Damen-Ulketten wie Medaillons, Armbänder, Diademe, Chatelins, Kreuze, Haarnadeln, Manchettenknöpfe, Ceintures &c. &c. Ebenso eine prachtvolle Auswahl Portemonnaies, Visitenetaschen &c. in Leder, Elfenbein &c.

Erlaubt sich besonders aufmerksam zu machen auf sein reich completiertes Lager von Artikeln in Laque de Chine, als Spind-, Schmuckästchen, Thee- und Cigarren-Kästen, Theebretter, Gläser, Flaschen und Teller &c.

Eduard Tovar, Bismarckstraße 1.

Unsere geehrten Kunden, welche

Photographien als Weihnachtsgeschenke

zu verwenden gedenken, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, deren Aufnahme rechtzeitig vorzunehmen zu wollen, damit wir im Stande sind für pünktliche Ablieferung Sorge tragen zu können.

A. & F. Zeuschner, Hofphotographen und Portraitmaler,

Wilhelmsstraße 25.

Billard- und Billard-Quenes-Fabrik

von J. Strube, Poln.-Crone.

Reichhaltiges Lager fertiger Billards mit ganzen

Marmorplatten nach neuester Construction, sowie sämtliche

Billards-Utensilien.

2te Niederlage: Wartenburg Q.-Pr. (H. 23128.)

Ein hellbraune Stute, 5' 3" groß, 7 Jahr alt à deux mains zu gebrauchen, sowieso ganz verdeckter Bagen, stehen zum Verkauf in Roggen.

Bieler.



Tattersall, Georgenstr. 19.

Es hat sich ein hiesiges Reitinst.

Billard-Tische

in bester Qualität empfiehlt die Tisch-Handlung von
Landsberg & Kornicker,
(W. 225.) Markt- und Wasserstrassen-Ecke 52.

Avis der ersten Prager Gummi - Guttapercha - Peitschenstöcke-Fabrik.

Es werden den Herren Kaufleuten, Sättlern und Seilern Peitschenstöcke offerirt, die mit dem Stempel "Prag" versehen sind.

Hierdurch entstehen Misverständnisse — Ich erlaube mir deshalb, auf meinen Namen aufmerksam zu machen, womit ein jedes Stück meiner echten Gummi-Guttapercha-Peitschenstöcke, rund um den Handgriff herum eingepreßt versehen ist, gerade so wie hier folgt:

Ph. Bumiller,
Prag.

Die mechanische Werkstatt u. Metallgießerei
von

P. Heller in Nensalz

liefer: Pumpen, Spritzen, Kupfer- und Messingwaaren, und hält sich hierzu, wie zum Abdrehen von: Walzen, Wellen, Scheiben, Spindeln; Ausbohren von Rädern, Zylindern, Pumpen u. dgl. Arbeiten bestens empfohlen.

Den Herren Brennerei-Besitzern

mache die ergeben Anzeige, daß ich auf Grund eines geschäftlichen Uebereinkommens mit dem Erfinder des

**Ellenberger'schen Verkleinerungs-,
Mätsch- und Kühl-Apparats**

resp. der Firma Venuleth & Ellenberger Maschinenfabrik in Darmstadt, und im steten technischen Zusammenwirken mit derselben, den Bau dieses vorzüglichen Apparats in einer der Leistungsfähigkeit meiner Fabrik entsprechenden Ausdehnung aufnehme.

Ich habe Vorbereitungen getroffen, um eingehende Aufträge in möglichst kurzer Lieferzeit, und die Aufstellung der Apparate ohne längere Betriebsförderung auszuführen.

Zu jeder Auskunft über diesen Apparat und Entgegennahme geneigter Aufträge bin ich sowie Herr Ludwig Avenarius in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 2, gern bereit.

H. Paucksch,
Maschinenbau-Anstalt, Eisengießerei und
Dampfkessel-Fabrik
zu Landsberg a. R.,
vorm. **Paucksch & Freund.**

Wichtige Anzeige

für das

inserirende Publikum.

Die unterzeichnete Annonen-Expedition gewährt bei größeren Aufträgen bekanntlich

die höchsten Rabatte

und empfiehlt nur die für die verschiedenen Zwecke

bestgeeigneten Zeitungen.

erhält auf Grund langjähriger Erfahrung bewährten Rath in Insertions-Angelegenheiten und sorgt durch gewandte Reden für die zweckentsprechendste Abfassung von Annonen und Reklame-Artikeln. Zeitungs-Preis-Courante werden gratis verabfolgt.

Selbstverständlich werden nur die Preise in Ausschreibung gebracht, welche die Zeitungen selbst tarifmäßig fordern.

Nur auf speziellen Wunsch werden Inserenten durch einen sachverständigen Beamten besucht.

Rudolf Mosse,

Centralbureau: Berlin.

Agentur in Posen: bei Herren

G. Fritsch & Co., Mühlenstraße.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die evangelischen Gemeinden der Provinz
Posen

in den billigsten bis hochfeinsten und elegantesten
Einbänden in Leinwand, Chagrin, Sammet etc.

Hofbuchdruckerei

W. Decker & Comp.

Krampfleidende. Epilepsie, Fallsucht.

Neueste erfundene Heilmethode

durch das

Auxilium Orientis

von

Sylvius Boas,

Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.

Sprechstunden von 8—10 und 2—4.

Berlin SW., Friedrichstr. 22.

Auch brieflich.

Eilste Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung den 13. Januar 1876.

Gesamt-Gewinne: 375,000 Mark,

Hauptgewinn 75,000 Mark,

ferner: M. 30,000, 15,000, 2 à 6000, 5 à 3000,
12 à 1500, 50 à 600, 100 à 300, 200 à 150, 1000
à 60 und eine Anzahl Kunstwerke im Gesamtwerthe von
M. 60,000.

Loose zu 3 Mark pr. Stück sind in der Exp.
der Posener Zeitung zu haben.

Anti-Kesselstein!

Patentierte Compositionen zur vollständigen Befesti-
gung des Kesselsteins in Dampfkesseln. Broschüren gratis.

Ad. Marohn, Berlin SW.,
Puttkamerstraße Nr. 14.

Vor Nachahmung wird gewarnt.

COCA



Praeparate

Apotheke in Paderborn, welche nach den Originalrezepten dieses Arztes acht

und unveröffentlicht hergestellt werden. Die

verschiedenen Coca-Pillen, Coca-Spiritu-

sus und Coca-Liqueur Pillen No. I

bis Hals- u. Lungenleiden, Nr. II bis

Magenleiden, Nr. III bis Nervenan-

alien u. Schwächezuständen, Nr. IV

bis Hämmorrhoiden, der Coca-Spiritus

und Liqueur als Unterstützungscur-

kosten pr. Schachtel oder Flasche 3 Mark

und sind zu beziehen in den meisten

Apothen: in Posen bei Herrn

A. Pfuhl, Rothe Apo-

theke, Breitestr. u. Markt-Ecke.

Die Gebrauchsanweisung besagt

das Nähre.

Lachs! Frische grüne Lachs empfiehlt

u. empfiehlt billigst Kleitschoff.

Frisch geschnittene Rehe im Ganzen

und zerlegt empfiehlt

Isidor Busch,

Sapiehplatz 2.

Ein energischer weiter Ins-
pektor, der polnischen Sprache

mächtig, welcher über seine Fähig-
keiten gute Zeugnisse besitzt, wird

gleichzeitig oder zum 1. Januar auf

ein größeres Gut in der Nähe

von Posen verlangt. Gehalt

150 Thlr. bei freier Station und

Wähle. Adressen mit Abdrift

der Zeugnisse unter C. W. in der

Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ich suche zum 1. Januar 1876 einen

unverh. Kutscher.

von Voever.

Dom. Szczepanowo b. Samter.

Ein ordentliches Ladenmädchen

findet sofort mit Station Stellung bei

A. Tomski.

Ein junges Mädchen,

im Maschinennähnen geübt, findet

Beschäftigung.

J. Knopf jr., Schloßstr. 4.

Ein anständiger Laufbursche wird

verlangt von

S. Krouthal & Söhne.

Für ein lebhaftes

Colonial-Waaren-

Geschäft

wird ein mit Buchführung und Kor-

respondenz vertrauter junger Mann,

zum sofortigen Antritt gesucht.

Adresse unter **A. J. Bromberg,**

postlagernd.

Ein Maschinist wird ge-
sucht, der mit dem Heizen

einer Locomotive vertraut ist.

Zu erfr. in d. Exp. d. Stg.

für mein Eisen- und Eisen-

waren-Geschäft suche pr. Jan. 76

einen tüchtigen und soliden, mit der

Branche vertrauten

Ein Kommiss.

D strowo.

R. Neugebauer.

Für meine Wein- u. Waa-

ren-Handlung suche zum 1.

Januar 1876 einen zweiten

Gehülfen.

Rudolph Kietzmann,

Gnesen.

Wir suchen für unsere Wein-

handlung spätestens per 1. Ja-

nuar f. z. unter günstigen Be-

dingungen einen tüchtigen, soliden

und vertrauten

Reisenden.

der die Provinzen Schlesien und

Posen bereits längere Zeit für

die gleiche Branche mit gutem

Erfolg betreut hat. Bewerber

belieben sich brieflich unter ge-

nauer Angabe ihrer bisherigen

Stellungen an uns zu wenden.

J. Mentzel & Co.

(H. 11350a) in Stettin.

Wir suchen für unsere Wein-

handlung spätestens per 1. Ja-

nuar f. z. unter günstigen Be-

dingungen einen tüchtigen, soliden

und vertrauten

Reisenden.

der die Provinzen Schlesien und

Posen bereits längere Zeit für

die gleiche Branche mit gutem

Erfolg betreut hat. Bewerber

belieben sich brieflich unter ge-

nauer Angabe ihrer bisherigen

Stellungen an uns zu wenden.

Emil Tauher's

Volksgarten-Theater.

Mittwoch: Nicht rauchen! Zum

ersten Male: Gesprungte Kesseln.

Die Direction.